

VdK-Forum

Inklusion ist machbar –
eine Gesellschaft ohne
Barrieren nützt allen



VdK-Forum
München
29. Februar/1. März 2016



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Herausgeber:

Sozialverband VdK Bayern e.V.

Schellingstraße 31

80799 München

Telefon: 089 / 2117-0

Telefax: 089 / 2117-258

eMail: info@vdk.de

Internet: www.vdk-bayern.de

Für die Beiträge sind die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Druck:

Druckerei Dimetria-VdK gemeinnützige GmbH

Rennbahnstraße 48

94315 Straubing

Telefon: 09421 / 9290-100

VdK-Forum

Inhalt

Michael Pausder

Begrüßung und Aktuelles zur VdK-Kampagne zur Barrierefreiheit S. 5 – 10

Ulrike Mascher

Inklusion und Barrierefreiheit aus Sicht des Sozialverbands VdK S. 11 – 18

Verena Bentele

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland S. 19 – 25

Peter Clever

Arbeitsmarkt- und Personalpolitik für Menschen mit Behinderung S. 26 – 33

Prof. Dr. Heribert Prantl

Inklusion als Basis der Demokratie S. 34 – 48

Dr. Volker Sieger

Barrierefreiheit geht jeden an – Eine Bestandsaufnahme S. 49 – 52

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

**Reif für die Insel?
Zur Kritik des bildungspolitischen Inklusionsdiskurses** S. 53 – 63

Horst Frehe

Inklusion als Menschenrecht und gesellschaftliche Aufgabe S. 64 – 71



Die Expertenrunden des sozialpolitischen Forums des Sozialverbands VdK Bayern

Michael Pausder

Landesgeschäftsführer des
Sozialverbands VdK Bayern e.V.
München

Begrüßung und Aktuelles zur VdK-Kampagne zur Barrierefreiheit

Können sich die Älteren unter Ihnen noch erinnern, was sie am 21. Juli 1969, dem Tag der ersten Mondlandung gemacht haben? Für mich als damals 7-jährigen war vor allem eines wichtig: Wir hatten schulfrei! Aber die wackligen Fernsehbilder von der Mondlandung waren schon auch faszinierend. Damals gab's im Fernsehen ja noch kein Star Wars oder Raumschiff Enterprise, aber immerhin schon Raumschiff Orion mit Dietmar Schönherr.

Ich begrüße Sie sehr herzlich zum diesjährigen sozialpolitischen Forum des Sozialverbands VdK Bayern in München. Zum ersten Mal in seiner 30-jährigen Geschichte findet dieses Forum in der Landeshauptstadt München statt. Als geborener Münchner kann ich nur sagen: „Zeit is worn!“. Die Rekordteilnehmerzahl von 150 zeigt, dass der Austragungsort München nicht weniger attraktiv zu sein scheint als der bisherige in Tutzing am Starnberger See. Das freut mich. Die Evangelische Akademie Tutzing ist leider nicht barrierefrei. Dieses Schicksal teilt Tutzing mit vielen Tagungsstätten in altehrwürdigen Gemäuern. Deshalb haben wir heuer unsere Veranstaltung nach München ins



Novotel verlegt. Eine Rückkehr nach Tutzing im nächsten oder übernächsten Jahr ist natürlich nicht ausgeschlossen, wenn dort die größten Barrieren beseitigt sind.

Unser Fach-Forum steht diesmal unter dem Motto „Inklusion ist machbar – eine Gesellschaft ohne Barrieren nützt allen“. Wie Sie sicher schon gemerkt haben, handelt es sich dabei nicht um einen schlichten Arbeitstitel, sondern um eine klare Aussage, die komprimiert die Position des VdK wiedergibt. Wir sagen: Inklusion ist keine Utopie, Illusion oder gar ein Hirngespinnst. Wir sind davon überzeugt: „Inklusion ist machbar“. Und: Wir betonen:

Eine Gesellschaft ohne Barrieren, nützt nicht nur den Rollfahrern, den blinden und gehörlosen Menschen, sondern auch den Eltern mit Kinderwagen, den Senioren mit Rollatoren, oder denjenigen, die vorübergehend einen Verband am Fuß tragen und vorübergehend auf Krücken oder den Rollstuhl angewiesen sind. Aber auch Reisende

mit Gepäck und alle, die einen schweren Einkauf nach Hause bringen müssen, freuen sich über Barrierefreiheit. Eine Gesellschaft ohne Barrieren nützt also allen.

Prominentes Beispiel: Thomas Gottschalk, der nach einem Sturz und einem Sehnenriss im Knie kürzlich in eine große Fernsehshow mit Rollstuhl und Krücken kam. Ursache des Sturzes war übrigens, dass er auf einem holprigen Altstadtpflaster in Jerusalem ins Stolpern geriet. So viel zum Thema Kopfsteinpflaster: Verletzungen der Gliedmaßen kann jeder erleiden, der Sport treibt, beim Skifahren, beim Volleyball, beim Freizeit-Kick oder beim Laufen. Inklusion ist ja ein sehr weitreichender Begriff.

Eine inklusive Gesellschaft kategorisiert die Individuen nicht mehr, sondern sie schließt alle Menschen gleichermaßen ein. Alle Menschen haben in einer inklusiven Gesellschaft dieselben Möglichkeiten auf Teilhabe und dieselben Chancen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Das heißt, dass Kinder mit Behinderung ein Recht darauf haben, eine Regelschule zu besuchen. Und Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung nicht ausgegrenzt werden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Eine fraktionsübergreifende Reisegruppe mit bayerischen Landtagsabgeordneten macht sich am Mittwoch auf den Weg nach Finnland, um sich dort über das inklusive Schulsystem zu informieren. Das finnische Schulsystem zeigt ja, dass Inklusion und gute schulische Leistungen aller Schüler sich nicht ausschließen, ganz im Gegenteil. Inklusion wirkt sich positiv auf Kinder mit und ohne Behinderung aus.

Inklusion basiert auf dem allgemeingültigen Grundprinzip der Menschenwürde. Und das ist das Entscheidende: Inklusion ist kein Sonderrecht für Menschen mit Behinderung, sondern ein Menschenrecht und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei Inklusion geht es um Teilhabe. Teilhabe ist das Gegenteil von Ausgrenzung. Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe und einem Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ist die Barrierefreiheit, denn Barrieren grenzen aus und machen gleichberechtigte Teilhabe unmöglich. Die größte Herausforderung sind sicherlich die Barrieren in den Köpfen der Menschen. Manche haben da regelrecht ein Brett vor dem Kopf und sind wie vernagelt.

Lassen Sie mich nun eine längere Redepassage in Leichter Sprache vortragen, so wie sie auf unserer Kampagnen-Website „Weg mit den Barrieren“ zu finden ist. Ich zitiere:

„Warum ist Barrierefreiheit wichtig?

Jeder soll am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Jeder soll alles nutzen können, was fürs Leben wichtig ist.

Jeder soll selbst bestimmen können, wie er leben will.

Jeder soll seinen Beruf frei wählen können. Und jeder soll in seiner Freizeit machen können, was er machen will.

Es gibt noch viel zu viele Barrieren. Vor allem beim Wohnen, im Verkehr und bei vielen anderen Sachen.

Die Menschen fliegen auf den Mond. Oder klettern auf die höchsten Berge.

Aber Menschen im Rollstuhl kommen noch nicht einmal in den Zug.

Das muss sich ändern!

Die Barrieren müssen weg!

Warum geht das jeden an?

Barrierefreiheit ist für viele Menschen wichtig.

Besonders für Menschen mit Behinderung. Menschen ohne Behinderung denken oft nicht an Barrierefreiheit.

Sie können aber auch krank werden.

Oder eine Behinderung bekommen.

Das kann schnell passieren.

Barrierefreiheit geht uns alle an.

Wenn wir viel für die Barrierefreiheit machen, dann ist das gut für die Wirtschaft.

Und für die Arbeitsplätze, weil viele Firmen für eine barrierefreie Umgebung arbeiten.

Oder barrierefreie Sachen herstellen.

Wenn es mehr Barrierefreiheit gibt, können die Menschen auch länger zu Hause leben.

Das spart viele Kosten für teure Heime.

Das sind nur ein paar gute Gründe für Barrierefreiheit.

Es gibt noch viele mehr:

Deshalb sollen sich alle für ein barrierefreies Deutschland einsetzen.

Was will der VdK erreichen:

Klare Gesetze für Barrierefreiheit!

Weg mit den Barrieren beim Wohnen!

Weg mit den Barrieren bei Bussen, Bahnen und Flugzeugen!

Weg mit den Barrieren beim Einkaufen, bei der Arbeit und in der Freizeit

Und: Mehr Geld für barrierefreie Sachen in Deutschland.“ Zitat Ende.

Das war's vorerst mit der Leichten Sprache. Ich finde es faszinierend, wie sich auch komplizierte und abstrakte Sachverhalte so verständlich darstellen lassen, dass Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten sie besser erfassen und begreifen können. Allgemein gesprochen haben da alle Institutionen gerade auch im Sozialbereich, wie Ämter, Behörden, Gerichte und auch wir im VdK noch Nachholbedarf, wenn es um die

bessere Verständlichkeit unserer Broschüren, Texte und Briefe geht.

Doch zurück zur großen bundesweiten VdK-Kampagne „Weg mit den Barrieren!“. Mit unserer Kampagne wollen wir Barrieren in allen gesellschaftlichen Bereichen aufzeigen und beseitigen. Dabei appellieren wir gezielt nicht nur an öffentliche Träger, sondern auch an private Händler und Dienstleister. Barrierefreiheit braucht verbindliche Fristen, Kontrollen und Sanktionen sowie eine entschiedene finanzielle Förderung durch Bund und Länder. Sonst wird das nichts. Manche Entscheidungsträger stellen sich stur und machen es sich dabei zu einfach. Sie verweisen auf den Denkmalschutz oder auf die klammen Kassen. Doch damit werden wir uns nicht zufrieden geben, da Barrierefreiheit als Menschenrecht, weder an einem historischen Gemäuer noch an einem Haushaltsvorbehalt scheitern darf.

Obwohl die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht sind, ist Barrierefreiheit leider meist nicht mehr als eine Wunschvorstellung in Deutschland. Wie steht es um die Barrierefreiheit in Bayern? Hier nur drei Beispiele:

66 Prozent der Bahnhöfe in Bayern sind NICHT barrierefrei.

73 Prozent der staatlichen Gebäude in Bayern, die öffentlich zugänglich sind, sind NICHT barrierefrei.

Und: 96 Prozent der Arztpraxen in Bayern sind NICHT barrierefrei!

Wieso ist Deutschland noch nicht barrierefrei? Barrierefreiheit ist kein Ding der Unmöglichkeit, das möchten wir mit unserer Kampagne verdeutlichen. Unsere Kampagne erregt Aufmerksamkeit alleine schon

durch die großflächigen Motive und die Signalfarben Schwarz-Gelb. Assoziationen in Richtung parteipolitische Farbenlehre oder gar in Richtung Vereinsfarben von Fußballmannschaften sind nicht beabsichtigt. Die Kampagne soll provozieren, auch jüngere Menschen ansprechen, insbesondere auch durch unsere Internet- und Facebook-Aktivitäten. Die Kampagne soll aufrütteln, Bewusstsein schaffen für Barrierefreiheit und die Menschen mobilisieren, selbst aktiv dafür etwas zu tun.

Als eines unserer Hauptmotive haben wir die Mondlandung gewählt. Also: Seit Jahrzehnten ist die Menschheit in der Lage, auf den Mond zu fliegen, gerade wird eine Marsmission vorbereitet, aber einen Aufzug im Theater sucht man oftmals immer noch vergeblich. Unsere Plakatmotive zeigen noch andere historische Momente, wie die erstmalige Besteigung des Mount Everest im Jahr 1953, die Erfindung des Internets im Jahr 1993 und die Vorführung des ersten Tonfilms 1927. Im Kontrast dazu zeigen sie das Warten auf etwas, das gerade vor dem Hintergrund dieser historischen Errungenschaften, eine Selbstverständlichkeit sein sollte: Barrierefreiheit.

Der Slogan unserer Kampagne lautet „Wir sollten weiter sein.“ Kernstück unserer Kampagne ist die Website www.weg-mit-den-barrieren.de. Dort haben wir eine Landkarte der Barrieren eingerichtet, wo jedermann ärgerliche Alltagsbarrieren eintragen kann. 560 Barrieren wurden dort innerhalb kurzer Zeit bereits eingetragen. Beispielsweise können Sie dort den kaputten Aufzug an der U-Bahnhaltestelle, die fehlende Rampe vor dem Supermarkt, das fehlende Blindenleitsystem und die schlecht

verständlichen Ansagen am Bahnhof melden. Außerdem finden Sie auf der Website eine Art Protestbarometer. Tragen Sie sich dort ein, wenn Sie unsere Kampagne unterstützen möchten. Name, Vorname und Postleitzahl genügen. Je mehr Menschen hier unsere Forderungen unterstützen, desto eindrucksvoller können wir für eine barrierefreie Zukunft eintreten. Bislang haben dies über 8.250 Menschen getan.

Um in den Dialog mit öffentlichen und privaten Trägern zu kommen und Barrieren konkret beseitigen zu können, finden bundesweit Ortsbegehungen zum Auffinden von Barrieren statt, die von den VdK-Kreis- und Ortsverbänden organisiert werden. Hierzu haben wir in Bayern als Hilfsmittel einen Leitfaden, eine Checkliste zum Ankreuzen für eine barrierefreie Gemeinde entwickelt. Mit dieser Checkliste kann jeder VdK-Ehrenamtliche in seiner Gemeinde eine Ortsbegehung machen – gerne auch zusammen mit Vertretern der Gemeinde, dem Bürgermeister, den kommunalen Behindertenbeauftragten, den Seniorenbeiräten UND was wichtig ist für die Außenwirkung der Kampagne: Mit der örtlichen Presse. Also das ist keine Kampagne, die in der Berliner und der Münchner VdK-Zentrale eronnen wurde und dort bleibt. Nein: Wir werden diese Kampagne in die bundesweit 8.000 Ortsverbände tragen, von denen sich 2.000 in Bayern befinden.

Durch die Mobilisierung unserer Basis, unserer bundesweit 60.000 Ehrenamtlichen, davon fast 20.000 in Bayern und unserer bundesweit 1,75 Millionen Mitglieder, davon 640.000 in Bayern können wir gewaltigen Druck auf die Entscheidungsträger in Bund, Ländern und den Kommunen aufbauen. So

etwas nennt man Graswurzel-Kampagne! Jeder kann mitmachen und sich beteiligen. Das ist der besondere Charme der Kampagne. Unsere Kampagne lebt von Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit, und wir freuen uns über jegliche Unterstützung und Vernetzung mit anderen Partnern.

Daher haben wir uns sehr gefreut, dass Herbert Sedlmeier, Landesvorsitzender der Vereinigung Kommunalen Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern, einen Aufruf zur Unterstützung unserer Kampagne gestartet hat.

Genauso gefreut haben wir uns über eine E-Mail an Frau Mascher von Prof. Dr. Ursula Lehr, die ehemalige CDU-Politikerin und Bundesministerin a.D. und stellvertretende Vorsitzende der BAGSO, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen.

„Sehr geehrte, liebe Frau Mascher, ich bin begeistert von Ihrer Initiative der Kampagne ‚Weg mit den Barrieren!‘. Dass Sie jetzt aufrufen, Barrieren konkret zu benennen, finde ich prima. Gestern habe ich hier in Bonn einen Vortrag gehalten und da erwähnte ich die vom VdK gestartete Kampagne ‚Weg mit den Barrieren!‘, an der sich möglichst viele Bürger mit konkreten Hinweisen beteiligen sollten. Da wurde größte Zustimmung gegeben und Interesse gezeigt – eine spannende Diskussion mit vielen konkreten Beispielen kam auf!“ Zitat Ende.

Es wäre schön, wenn wir heute und morgen noch weitere Unterstützer und Verbündete motivieren und generieren könnten, die unsere Kampagne bewerben und sich daran beteiligen. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VdK leisten bereits Großartiges beim Voran-

treiben der Kampagne. Dafür mein herzliches Dankeschön für ihr großes Engagement.

Neben diesen praktischen Aktionen wollen wir aber auch unsere politischen Forderungen deutlich machen. In diesem Sinne haben wir sieben VdK-Großveranstaltungen geplant (in jedem Regierungsbezirk eine – von Mai bis Oktober). Hauptrednerinnen werden VdK-Präsidentin Ulrike Mascher und unser neues VdK-Landesvorstandsmitglied in Bayern, Verena Bentele, sein. Darüber hinaus ist eine Aktionswoche in allen bayerischen VdK-Kreisverbänden von 20.-24. Juni geplant, mit Ortsbegehungen, Infoständen, Diskussionsrunden und vielem mehr.

Die bayerische Staatsregierung hat sich ja zum Ziel gemacht, dass Bayern bis 2023 barrierefrei sein soll – im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV. Bislang ist der Weg zu diesem Ziel allerdings eher von mäßigem Erfolg gekennzeichnet. Das 2013 angekündigte Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 1,3 bis 1,5 Milliarden Euro wurde nach wie vor nicht aufgelegt. Zwar betont die Staatsregierung, welche hohen Summen sie zur Herstellung von Barrierefreiheit investiert, ein genauerer Blick in den Haushaltsplan 2016 offenbart jedoch anderes. Dort finden sich nicht einmal 20 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln – zum Vergleich: der Umbau eines einzigen größeren Bahnhofs kostet gut und gerne schon einmal 60 Millionen Euro. Die restlichen Mittel, die im Haushalt für Barrierefreiheit ausgewiesen wurden, setzen sich zum Großteil aus weitergereichten Bundesmitteln und ohnehin regelmäßig eingeplanten Ausgaben zusammen.

Auch die Kommunen dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, denn 90

Prozent des öffentlichen Raums, also Straßen, Plätze, Grün- und Spielflächen und letztlich fast die gesamte Verkehrsinfrastruktur, liegen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Wir sind fest entschlossen, die Politik zum Handeln zu bewegen und sind auch ein guter Partner, wenn es darum geht, Lösungen aufzuzeigen.

Das Argument, Barrierefreiheit sei nicht finanzierbar, lassen wir nicht gelten. Im Jahr 2015 wurden im Öffentlichen Gesamthaushalt, bei Bund, Länder und Kommunen, Rekordüberschüsse in Höhe von 29,5 Milliarden Euro erzielt. Sollte das nicht reichen, muss sich die Politik weitere Finanzierungsmöglichkeiten überlegen, durch Anhebung des Spitzensteuersatzes, Wiedereinführung von Börsenumsatz- und Vermögenssteuer sowie der effektiven Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Außerdem sind wir der Meinung, dass die von Schäuble angestrebte Schwarze Null im Haushalt kein Dogma sein darf. In dieser Frage stimmen wir sogar mit dem BDI-Präsidenten Grillo überein, der ebenfalls vor einem Investitionsstau warnt.

Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen müssen endlich ihr Recht auf Barrierefreiheit erhalten und dafür kämpfen wir!

Ulrike Mascher

Präsidentin des Sozialverbands
VdK Deutschland e.V.
Landesvorsitzende des
Sozialverbands VdK Bayern e.V.
München

Inklusion und Barrierefreiheit aus Sicht des Sozialverbands VdK

Als Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland und Landesvorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern ist es mir eine Freude, Sie alle hier beim VdK-Forum in München begrüßen zu dürfen. Mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit widmen wir uns heute und morgen hochspannenden und hochaktuellen Inhalten, die das Zeug zur gesellschaftsverändernden Kraft haben. In der nächsten halben Stunde möchte ich mit Ihnen über die Vorstellungen des VdK zu diesen beiden Bereichen sprechen.

Am 13. April 2015 – also vor beinahe einem Jahr – war Zeugnistag für die Bundesrepublik Deutschland in Sachen Inklusion. Steht in unserem Land ein Zeugnistag bevor, erscheinen regelmäßig in den Zeitungen und Medien Tipps zum Umgang mit dem Zeugnis: Lern- und Motivationstipps (Lernspiele für Rechner und Smartphone, Übungen im Netz) oder auch Telefonnummern von Kummer- und Sorgentelefonen werden veröffentlicht. Die Botschaft ist: Wenn die Bilanz anders ausfällt als gedacht, muss das nicht gleich bedeuten, dass man sitzen bleibt. Es ist immer noch genug Zeit,



die eigenen Leistungen durch konsequentes Lernen aufzupolieren.

Deutschland hat Nachholbedarf

An diesem 13. April 2015 also hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen seine „Abschließenden Bemerkungen“ der Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Und auch diese Bilanz war anders als erwartet. Mehr als 60 konkrete Handlungsempfehlungen in menschenrechtssensiblen Bereichen wurden der Bundesregierung zur Umsetzung aufgegeben. Kurz zusammengefasst: Deutschland hat generell und bei seinen Gesetzen grundlegenden Nachhilfebedarf in Sachen Inklusion.

Damit zeigte sich, dass die Bundesregierung die Lage schon von Anfang an und vor der Ratifikation der UN-BRK 2009 falsch eingeschätzt hat. Damals war man nämlich zu dem Ergebnis gekommen, dass das deut-

sche Recht grundsätzlich mit der UN-BRK vereinbar sei.

Wohl einer der schwerwiegendsten Vorwürfe der letztjährigen Staatenprüfung ist, dass im Bundesrecht kein ausreichendes Verständnis für den menschenrechtlichen Ansatz der UN-BRK erkennbar ist.

Die Rechte, die in der UN-BRK niedergelegt sind, sind Menschenrechte. Menschenrechte müssen umgesetzt werden. Sie haben universale Gültigkeit. Sie stehen für nichts und niemanden zur Disposition. Sie stehen schon gar nicht unter „Haushaltsvorbehalt“.

Dringend empfohlen wird vom Ausschuss des Weiteren, dass sowohl Bund als auch Länder den Behindertenbegriff in Recht und Politik überarbeiten. Und es bedarf gezielter und wirksamer Maßnahmen, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung in allen Sektoren und Lebensbereichen, einschließlich des Privatbereichs auszubauen. Weder reichen die Möglichkeiten in Deutschland für Menschen mit Behinderung aus, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, noch sind der Zugang zu Kommunikation, zu inklusiver und barrierefreier Bildung, zum allgemeinen Arbeitsmarkt, zu alternativen Wohnformen und zu einem Leben in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Altenpflege ohne körperliche und chemische Zwangsmaßnahmen zureichend. Die Umsetzung der Regelungen der UN-BRK im nationalen Rechtssystem und in Gerichtsentscheidungen wird ebenso als mangelbehaftet aufgelistet wie z.B. das fehlende Wahlrecht für Menschen mit rechtlicher Betreuung.

Kein besonders guter Zeugnistag also. Weder für die Bundesregierung, noch – und das ist schmerzhafter – für die Menschen mit

Behinderung und unsere Gesellschaft.

Die gute Nachricht ist: Wie bei einem Zwischenzeugnis können die Zensuren durch konsequentes Lernen, Nachhilfe, eigene Impulse und Veränderung der Einstellung aufgebessert werden.

Die Bundesregierung hat sich 2009 zu einem weltweiten Leitbild einer modernen Behindertenpolitik bekannt. Für den Sozialverband VdK war und ist dies ein wichtiger Schritt hin zu einer Stärkung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung und der Beendigung ihrer Diskriminierung. Die Bundesregierung hat damit nicht nur die Rechte von Menschen mit Behinderung zwischen den Völkern und Vertragsstaaten gestärkt, sondern sich auch selbst ambitionierte Ziele für die innerdeutsche Umsetzung gesteckt.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sieht Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und stellt damit einen Paradigmenwechsel im Verständnis von Behinderung dar; weg von der Defizitorientierung hin zur Fokussierung auf Fähigkeiten – wie wir es übrigens gerade auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung durch das Pflegeleistungsgesetz II erleben – ohne Zweifel eine Ausstrahlung der UN-BRK.

In den Industrienationen haben sich die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung bisher vor allem auf den sozial- und gesundheitspolitischen Bereich beschränkt. Stärker werden nun Bildung, Arbeit und Beschäftigung, aber in gleicher Weise auch die Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Infrastruktur in den Vordergrund gerückt.

Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ist für den VdK eine der Kernaufgaben unseres Landes. Segregation auf dem Arbeitsmarkt, ein fehlender Übergang von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (auch bedingt durch finanzielle Fehlanreize), keine ausreichenden Unterstützungsmaßnahmen und eine unzureichende Förderung von hochwertigen Rehabilitationsmaßnahmen tragen zur fort-dauernden Benachteiligung bei.

Die Folge davon ist:

- 2015 waren im Jahresdurchschnitt 178.809 schwerbehinderte Menschen arbeitslos und damit gerade mal 1,3 Prozent weniger als 2014.
- Insgesamt beschäftigen knapp 26 Prozent der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber (20 Arbeitsplätze und mehr) in Deutschland – in Zahlen: 38.510 Arbeitgeber – keinen schwerbehinderten Menschen.
- Seit Einführung des Sozialgesetzbuch XII im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, jährlich durchschnittlich um 2,8 Prozent erhöht. 2013 auf 2014 betrug der Anstieg 1,7 Prozent. Die Zahl der Werkstattbeschäftigten liegt jetzt bei 268.409. Tendenz steigend.

Als bedeutenden Schritt für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben sehen wir, dass endlich die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung schon von Kindesbeinen an, im Bildungsbereich, beendet wird. Ein inklusives Bildungssystem muss den umfassenden Zugang zu den allgemeinen Bildungsangeboten von der Frühförderung, der frühkindlichen Erziehung und Betreuung

über Schule, Hochschule und beruflicher Bildung bis hin zum lebenslangen Lernen gewährleisten. Aktuell können immer noch nur etwa 30 Prozent der behinderten Kinder in Deutschland in eine reguläre Schule gehen. Zwar steigen die so genannten Inklusionsanteile seit Jahren, der Anteil der Schüler, die Förderschulen besuchen, sinkt hingegen nur leicht.

Da Förder- und Sonderschulen leider nicht die gleichen Startbedingungen bieten (mehr als 70 Prozent der Sonderschüler verlassen die Schule ohne anerkannten Schulabschluss) und damit der Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert oder gar unmöglich gemacht wird, sollte die Regelschule für alle Schüler der grundsätzliche Standard werden und ein echtes Wahlrecht für Eltern bestehen. Dies erfordert natürlich eine hohe Qualität sonderpädagogischer Förderung und die Bereitstellung von individuellen Unterstützungsmaßnahmen wie auch Schulassistenz. Und zwar in allen Schulformen und besonders beim Übergang zwischen den Schulformen.

Auch sollten endlich die Förderbegriffe und Diagnosestandards bundesweit einheitlich gestaltet werden. Da wo Inklusion bzw. Inklusionsklasse oder Inklusionsschule drauf steht, ist heute noch lange nicht Inklusion drin. Oft handelt es sich bestenfalls um Integration.

Inklusive Bildung scheitert schon an baulichen Barrieren

Übrigens ist Grundvoraussetzung für inklusives Lernen, dass Schulen und Schulunterricht auch barrierefrei sind. Und da fehlt es noch gewaltig – im Übrigen auch an statistischen Zahlen. Darum müssen wir uns hier auf die Selbsteinschätzung der Schulen verlassen.

Bei einer entsprechenden staatlichen Befragung von 6.100 bayerischen Schulen haben 4.450 geantwortet. Danach haben rund 40 Prozent aller Schulen einen Aufzug; Rampen kommen an 27 Prozent der Schulen zum Einsatz. Rund 60 Prozent bejahten die Zugänglichkeit des Eingangsbereiches für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe, rund 30 Prozent auch hinsichtlich der anderen Stockwerke. 60 Prozent der antwortenden Schulen gaben an, dass sie eine behindertengerechte Toilette haben. Spezifische Maßnahmen und Vorkehrungen für Schüler mit einer Hör- oder Sehschädigung sind in weitaus geringerem Maße vorhanden.

Behinderte Kinder scheitern daher vielfach schon deswegen am Regelschulbesuch, weil sie nicht mal in das Schulhaus oder das Klassenzimmer reinkommen.

Auch wenn Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung und passgenaue Qualifikation vorweisen, zeigen sich dennoch erhebliche Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Menschen mit Behinderung werden oft schon bei der Bewerbung anders bewertet oder aussortiert und erleben hier Diskriminierungen. Ein Grund dafür ist auch, dass Inklusion in Firmen oft noch nicht als strategische und gesellschaftliche Aufgabe gesehen wird.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird auch dadurch erschwert, dass Arbeitsabläufe nicht an die Belange von Menschen mit Behinderung angepasst sind, barrierefreie Arbeitsplätze selten oder nicht vorhanden sind, und es immer noch Berührungsängste gibt. Die größten Barrieren bestehen im Kopf vieler Menschen!

Dagegen, meine Damen und Herren, spricht

überhaupt nichts gegen den Einsatz behinderter Menschen im Unternehmen. Vielfalt ist grundsätzlich immer förderlich für die Unternehmenskultur und für eine höhere Sensibilität der Mitarbeiter im Umgang miteinander.

Arbeitgeber müssen mehr gefordert aber auch unterstützt werden

Diesbezügliche Appelle, auch seitens der Politik, verfehlen aber ihre Wirkung. Daher will der VdK hier nicht länger auf ein Einsehen und Umdenken warten. Wir fordern deswegen eine deutliche Anhebung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber; die ihrer Beschäftigungspflicht gar nicht oder in völlig unzureichendem Maße nachkommen. Die Kosten und Unbequemlichkeiten, die durch mögliche Umbaumaßnahmen und gesetzliche Sonderregelungen für behinderte Arbeitnehmer anfallen, müssen für die Unternehmen eine weitaus geringere Bedeutung haben als die Kosten für die Abgabe. Außerdem gibt es umfangreiche finanzielle Unterstützung und Beratung durch die Integrationsfachdienste.

Gleichwohl möchte ich aber auch den Staat und die öffentlichen Träger nicht aus der Verpflichtung entlassen. Es muss einfacher für einen Arbeitgeber werden, wenn er einen behinderten Arbeitnehmer beschäftigen möchte. Wir brauchen hier ein spezifisches, qualifiziertes und umfassendes, finanziell abgesichertes Beratungsangebot aus einer Hand bezüglich aller Fragen zur Schaffung, Förderung, Vermittlung und Sicherung eines Arbeitsplatzes, und insbesondere unabhängig davon, welchen Status der schwerbehinderte Arbeitnehmer hat, und welcher Sozialrechtsträger (z. B. Optionskommune, Jobcenter oder Bundesagentur)

für ihn zuständig ist. Stichwort: „schnittstellenübergreifend“.

Notwendig ist in diesem Zusammenhang auch die Stärkung der betrieblichen Schwerbehindertenvertretung.

Rehabedarf wird zu selten erkannt

Gleiches gilt natürlich auch für den arbeitssuchenden Mensch mit Behinderung. Auch für ihn braucht es entsprechende Unterstützungs- und Beratungsstrukturen. Die bestehenden und gute Arbeit leistenden Integrationsfachdienste müssen dafür weit aus stärker von den Trägern in Anspruch genommen und entsprechend finanziert werden.

Erste Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der Unterstützungsbedarf von den Trägern auch erkannt wird. Gerade im Rehabereich merken wir allerdings, dass das entsprechende Know-How der Beraterinnen und Berater beispielsweise bei den Jobcentern kaum oder bei den Arbeitsagenturen nicht mehr ausreichend vorhanden ist. Denn anders kann ich mir die gesunkenen und niedrigen Belegungszahlen dieser beiden Träger von beruflicher Rehabilitation, z.B. bei den Berufsförderungswerken, nicht erklären. Der andere Erklärungsansatz würde nämlich bedeuten, dass trotz Kenntnis vom Rehabedarf entsprechende berufliche Rehabilitationsmaßnahmen trotz Rechtsanspruchs der Versicherten bewusst nicht finanziert würden.

Aber nicht nur bei der Inklusion am Arbeitsmarkt, auch in anderer Hinsicht besteht Nachhilfebedarf für Deutschland, um das Ziel der Umsetzung der UN-BRK zu erreichen.

Ich denke hier an die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die bereits

auf dem Weg ist, an das Bundesteilhabegesetz und auch an die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans. Für die Fortschreibung des bayerischen Aktionsplans hat es bereits letzten Freitag eine erste Veranstaltung gegeben.

Reformiertes BGG sollte auch private Träger verpflichten

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz ist vor beinahe 14 Jahren, am 1. Mai 2002, in Kraft getreten. Das Ziel des Gesetzes ist laut § 1, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Kernstück des Gesetzes soll eigentlich die Herstellung von Barrierefreiheit in allen gestalteten Lebensbereichen sein. Aber es werden dennoch nur Benachteiligungen im Bereich des öffentlichen Rechts durch Träger öffentlicher Gewalt unterbunden. Dabei verpflichtet die UN-BRK zur Herstellung von Barrierefreiheit sowohl durch öffentliche als auch durch private Akteure. Eine Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern von Gütern und Dienstleistungen ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Beim jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist jedoch weiterhin keine konkrete Verpflichtung der Privatwirtschaft geplant. Ich denke, dass hier die Nachhilfe versagt hat und die Bundesregierung nach nachahmenswerten Beispielen Ausschau halten sollte. Unser Nachbar Österreich beispielsweise ist uns da schon einen großen Schritt voraus. Das dortige

Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2006 enthält die Verpflichtung, dass bis 1. Januar 2016 alle Gebäude im öffentlichen Raum, die Handels- und/oder Dienstleistungen erbringen, barrierefrei zugänglich sein müssen. Im Gegensatz zu Deutschland sind dort auch private Händler und Dienstleister verpflichtet, allen Kunden den barrierefreien Zugang zu ermöglichen und niemanden zu diskriminieren. Nun ist Österreich am 1. Januar nicht in völliger Barrierefreiheit aufgewacht, das musste man mit Ernüchterung feststellen. Aber es sind sichtbare Erfolge festzustellen, und es besteht die Möglichkeit, im Diskriminierungsfall Schadensersatz zu erhalten. Das erhöht auch den Druck auf private Anbieter, Barrieren zu beseitigen.

Deutschland sollte ebenfalls diesen Weg gehen und die Bestimmungen Österreichs übernehmen oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entsprechend weiterentwickeln und mit dem Behindertengleichstellungsgesetz verzahnen. Ein reformiertes Behindertengleichstellungsgesetz ohne entsprechende Regelungen widerspricht nicht nur den Abschließenden Empfehlungen der Staatenberichtsprüfung, sondern führt den rechtswidrigen Zustand weiter fort. Hinzu kommt, dass selbst die Möglichkeit, Verbandsklage gegen Verstöße der Träger öffentlicher Gewalt zu erheben, weiterhin nur in Form einer sanktionslosen Feststellungsklage bestehen soll. Da können selbst die geplante Einrichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit und die Aufnahme leichter Sprache in die Kommunikationswege der Bundesverwaltungen nicht über die Mängel hinwegtrösten. Um beim Zeugnissbild zu bleiben: Der VdK sieht hier die Vorrückung stark gefährdet. Das Klassenziel wird wohl verfehlt werden.

Aus dem Fürsorgesystem muss ausgestiegen werden

Lassen Sie mich das nächste Vorrückungsfach betrachten: Das Bundesteilhabegesetz. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD charakterisiert das Bundesteilhabegesetz als wichtigstes sozialpolitisches Vorhaben der 18. Legislaturperiode.

Mit dem neuen Gesetz soll die Eingliederungshilfe unter dem Blickwinkel der UN-BRK reformiert und ein „Modernes Teilhaberecht“ entwickelt werden. Menschen mit wesentlichen Behinderungen sollen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden. Die Leistungen sollen sich laut den Koalitionsvereinbarungen am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt und personenzentriert bereitgestellt werden.

In einem langen und intensiven Beteiligungsprozess im letzten Jahr haben die deutschen Behindertenverbände ihre Vorstellungen und die aus ihrer Sicht maßgeblichen Inhalte eines solchen Gesetzes skizziert:

- Unverzichtbar ist, dass es zu einem umfassenden Systemwechsel für die bisherige Eingliederungshilfe kommt. Sie muss von der sozialhilferechtlichen Fürsorge abgetrennt werden.
- Ebenso unverzichtbar ist, dass die bedarfsdeckenden Leistungen einkommens- und vermögensunabhängig erbracht werden, insbesondere unabhängig vom Partner-einkommen.

Wir können nicht länger zulassen, dass die Partnerwahl von Menschen mit Behinderung in Deutschland durch existentielle Überlegungen und Konsequenzen überlagert wird. Jeder heute hier möchte unbe-

fangen und unbeeinträchtigt, Beziehungen beginnen, leben und, wenn´s sein muss, auch beenden, ohne dass eine Behörde als vermögens- und einkommensrechtliche Instanz dabei ist. „Drei in einer Beziehung“ war noch selten eine gute und tragfähige Konstellation.

Anders gesagt: Behinderung darf nicht arm machen. Das Sparen fürs Alter, für ein Auto, eine neue Einrichtung oder auch nur einen Urlaub im Bayerischen Wald darf nicht davon abhängen, ob Menschen eine Behinderung haben oder nicht.

Menschen mit Behinderung müssen in gleicher Weise das Recht haben, ihren Wohnort und ihre Wohnform frei zu wählen. Der VdK wendet sich ausdrücklich gegen einen Zwang, in Einrichtungen zu leben, wenn dies nicht gewollt ist. Nicht nur hier ist das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen zu stärken.

Dafür bedarf es auch einer entsprechenden unabhängigen Beratung. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch artikulieren und Ansprüche geltend machen. Das wissen wir als Verband, der seine Mitglieder in allen Fragen des Sozialrechts berät, aus erster Hand. Tagtäglich klären wir in unseren Geschäftsstellen Frauen und Männer über die ihnen zustehenden Ansprüche auf und ernten immer wieder Erstaunen und am Ende Erleichterung.

Momentan kursiert bereits ein erster Arbeitsentwurf für ein Bundesteilhabegesetz, dem sich die Punkte, die ich gerade sehr knapp skizziert habe, auf den ersten Blick nicht in der beschriebenen Weise entnehmen lassen. Mein Appell geht hier an die Bundesregierung und das federführende Bundessozialministerium, die bereits vor-

getragenen Forderungen und Aspekte ernst zu nehmen und den ersten Arbeitsentwurf substantiell nachzubessern. Eine Reform wird nur dann diesem Prädikat gerecht werden, wenn sich die Situation von Menschen mit Behinderung im Lebensalltag nachhaltig und insbesondere in finanzieller Hinsicht verbessert – bundesweit und mit einheitlichen Ansprüchen. Mit einem Paradigmenwechsel, der nur auf dem Papier steht, haben wir in der Vergangenheit bereits ausreichend Erfahrungen gesammelt. Hier besteht kein Nachholbedarf.

Unerlässlich ist, dass sich die Bundesregierung dazu bekennt, dass die Teilhabe wesentlich behinderter Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die aus Steuermitteln finanziert werden muss. Deshalb muss sich der Bund entsprechend finanziell beteiligen.

Nationalen Aktionsplan mit finanziellen Mitteln unterlegen

Diese Feststellung leitet mich über zu dem letzten großen Punkt, den ich heute ansprechen möchte. Die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans. Neudeutsch: Aktionsplan 2.0

Denn vor allem ein Aktionsplan wird nur dann zu konkreten Ergebnissen führen, wenn entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

2011 wurde der Nationale Aktionsplan unter dem Titel „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ beschlossen und veröffentlicht. Ein Maßnahmenkatalog mit 200 Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern wurde darin aufgelistet. Eine Gesamtstrategie mit klaren Zielen und festem Zeitplan fehlte aber. Übrigens auch in den Aktionsplänen der Länder. Wenn jetzt dieser Nationale Aktionsplan überarbeitet wird, dürfen

nicht wieder die gleichen Fehler gemacht werden. Aus Sicht des VdK ist hier ein Gesamtkonzept notwendig, das bundesweit geplant und länderzuständigkeitsübergreifend koordiniert wird. Wir brauchen an der UN-BRK ausgerichtete Ziele und ein ambitioniertes Vorgehen der Bundesregierung, der Bundesministerien, der Länderregierungen und der Länderministerien. Singuläre Einzelmaßnahmen und vereinzelte Leuchttürme sind begrüßenswert, sie werden uns der Umsetzung der UN-BRK für alle und in ganz Deutschland aber nicht entscheidend näher bringen.

Der VdK wird sich in dieser Diskussion gerne weiter einbringen und mitarbeiten, dass Deutschland das Klassenziel erreicht.

Verena Bentele

Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit
Behinderung
Berlin

Die Umsetzung der Behindertenrechtskon- vention in Deutschland

Einleitung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 hat Deutschland sich verpflichtet, umfassend Barrieren abzubauen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des Lebens zu schaffen. Doch wie wir alle wissen: Barrieren begegnen uns überall, materielle Barrieren ebenso wie die Barrieren in den Köpfen.

Als Germanistin habe ich Ihnen dazu heute ein Zitat von einem meiner Lieblingsdichter, Franz Kafka, mitgebracht: „Verbringe die Zeit nicht mit der Suche nach einem Hindernis. Vielleicht ist keines da.“ Franz Kafka irrt selten, in diesem Fall jedoch schon. Hindernisse sind genug da, und wir finden sie überall – obwohl wir in Deutschland rechtliche Grundlagen und Grundsätze haben, die für alle Menschen die gleichen sind.

Grundrechte nach dem Grundgesetz

So beginnt das deutsche Grundgesetz in Artikel 1 mit dem Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Lassen Sie mich



zum Stichwort „Würde“ ein etwas drastisches Beispiel wählen. Zur Würde des Menschen zählt auch, dass Menschen in jedem Café nach einem Kaffee oder in einer Gaststätte nach einem Bier ohne Probleme und Schwierigkeiten eine Toilette aufsuchen können. Für Menschen mit Behinderung ist dies nur selten möglich.

In Artikel 3 Satz 2 unseres Grundgesetzes steht, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Diese Regelung des Grundgesetzes ist neben Artikel 1 in Bezug auf Diskriminierungsverbote wegen einer Behinderung die zweite, wichtige und handlungsleitende Regelung in unserem Rechtssystem und lange vor der UN-Behindertenrechtskonvention existent. Sie sagt uns, dass eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung, egal in welchem Bereich, in Deutschland nicht mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist. Dies hat unserem Staat schon lange vor dem Stichtag 2009, als die UN-Behindertenrechtskonvention von Deutschland ra-

tifiziert wurde, deutliche Handlungsaufträge mit auf den Weg gegeben.

Barrieren stehen vielen Menschen im Weg, und diese Barrieren müssen wir dringend beseitigen. Barrierefreiheit wiederum ist keinem Menschen im Weg. Niemanden stört Barrierefreiheit, sondern sie hilft allen und steigert den Lebenskomfort aller. Meiner Meinung nach sollte genau das das veränderte Verständnis sein, wenn wir daran denken, was eigentlich Barrierefreiheit für alle Menschen bedeutet. Der Lebenskomfort von uns allen steigert sich, wenn Barrierefreiheit berücksichtigt wird.

VdK-Kampagne zur Barrierefreiheit

Um Barrieren aller Art sichtbar zu machen, braucht es Aktionen wie die aktuelle VdK-Kampagne „Weg mit den Barrieren!“. Wichtig und großartig an der Kampagne ist, dass Barrieren klar benannt werden. Darüber hinaus wird aber auch an der Umsetzung gearbeitet. Das heißt, der VdK und seine Mitstreiter in den Orts- und Kreisverbänden sind zum einen die kritischen Bewerter, zum anderen aber auch die Beseitiger der Barrieren. Denn die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des VdK bieten ihre Hilfe vor Ort, in den Gemeinden und Kommunen, offensiv an, ja, sie drängen sie fast auf.

Als Wahl-Münchnerin habe ich mir kurz vor der Veranstaltung des VdK Bayern angeschaut, wie viele Barrieren in München auf der Website des VdK www.weg-mit-den-barrieren.de eingetragen wurden. Es sind heute (Stand 16.02.2016) 27 Barrieren allein in München aufgeschrieben worden. Ich bin mir sehr sicher, dass da noch die eine oder andere Barriere hinzukommen wird. Mit dabei ist auch ein Ort, den ich selber seit meinem Studium gern be-

suche: Der historische Sendlinger-Tor-Platz. Anziehungspunkt für Touristen, Hürden-Parcours für Rollstuhlfahrer/-innen. In der U-Bahn sind Aufzüge oft defekt, es fehlt an geschultem Personal, für Rollstuhlfahrer ist der U-Bahnhof Sendlinger Tor auch im Jahr 2016 eine große Herausforderung. Ist der Weg aus dem Bahnhof nach oben geschafft, lauert die nächste Hürde: Das Café am Sendlinger Tor wird durch Stufen als unzugänglich beschrieben. Meinen Sie, dass ein Kaffee auf der Straße vor dem Lokal ein Genuss ist? Wohl eher nicht.

Eine Barriere, die noch nicht verzeichnet ist, und die ich noch aufnehmen sollte, ist an der Ecke Ludwigstraße/Schellingstraße. Diese Straßenüberquerung hat mich jahrelang geplagt. Es fehlt nämlich ein Ampelsignal für blinde Menschen, d.h. die Ampel vibriert oder piept nicht. Als ich dort in der Schellingstraße studiert habe, musste ich diese Straße immer überqueren, um in mein Institut zu kommen. Ich habe dort häufig Leute kennengelernt, denn irgendjemand hat mir immer hinterher geschrien: „Sie können nicht gehen, es ist rot, bleiben Sie stehen!“ Weil ich eine gute Sprinterin bin, war ich da meistens schon halb auf der anderen Straßenseite. Wenn kein sich näherndes Auto oder ein Bus zu hören war, bin ich nämlich einfach losgerannt. Ich hatte meistens Glück, dass auch kein Fahrrad oder Elektroauto kam, die leise und für blinde Menschen schwierig zu bemerken sind. Von daher bin ich der Überzeugung, dass wir hier in München und in Bayern einiges in Sachen Barrierefreiheit zu erledigen haben.

Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention

Wie vorher schon erwähnt, hat die Bun-

desrepublik Deutschland im Jahr 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. Diese ist eine Konkretisierung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Denn die UN-Behindertenrechtskonvention führt Lebensbereiche auf und benennt unterschiedliche Bereiche der Teilhabe von Menschen mit Behinderung explizit. So z. B. im Thema Bildung, im Thema Arbeit, im Thema Kultur- und Freizeiteinrichtungen, im Thema Selbstbestimmtes Leben und bei vielen anderen Themen mehr. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention – das ist mir als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen immer ein äußerst wichtiges Anliegen – haben sich alle in Deutschland Agierenden und politisch Handelnden mit deren Zielen einverstanden erklärt und zur Umsetzung verpflichtet. Dazu zählen neben dem Bund auch die Bundesländer, da die UN-BRK auch im Bundesrat zustimmungspflichtig war. Deswegen ist heute in meinen Augen absolut unnötig, dass sich Bund, Länder und Kommunen die Verantwortung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gegenseitig hin- und herschieben, dass nach Geld gefragt oder die finanzielle Belastung lange diskutiert wird. Die dafür benötigte Zeit geht uns beim Beseitigen von Barrieren verloren.

Daher setze ich mich als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen dafür ein, dass Barrierefreiheit ein Thema wird, das für alle eine Selbstverständlichkeit ist. Mit Sicherheit erfordert das vor allem eines, dass wir von Anfang an Barrierefreiheit als die Möglichkeit des Zusammenlebens für alle Menschen sehen.

Zugänglichkeit verwirklichen

Blicken wir über die Grenzen Münchens und Bayerns hinaus und betrachten ganz Deutschland, so sind es häufig die gleichen Hindernisse, die uns begegnen. Es fehlen Informationen in Leichter Sprache und das, obwohl diese sowohl Menschen mit Lernbehinderung als auch Menschen, die neu nach Deutschland kommen, nützlich wären. Es fehlen Beschriftungen in Braille, Rampen, induktive Schleifen und vieles mehr, was echte Teilhabe garantiert.

Zugänglichkeit zu allen Bahnhöfen, Cafés und privaten sowie öffentlichen Gebäuden – das muss unser Ziel sein. Wenn wir über Zugänglichkeit und die Beseitigung von Barrieren sprechen, ist auch die Zugänglichkeit zu Medien und Websites ein Thema. In unserer immer digitaleren Welt müssen alle Menschen verschiedene Anwenderoberflächen und Medien nutzen können. Auch der Fachausschuss in Genf wies im April 2015 nochmal besonders darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen umfassenden Zugang zu Medien und Webseiten brauchen. Das heißt beispielsweise, Angebote müssen mit Gebärdensprache versehen werden. Deutschland sollte daher seine privaten und öffentlich-rechtlichen Medienanstalten dazu anhalten, ihre Angebote hinsichtlich Zugänglichkeit und Gebrauch der Gebärdensprache zu evaluieren.

Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes¹

Eines der wichtigen Gesetze in diesem Zusammenhang ist das Behindertengleichstellungsgesetz, das aktuell novelliert wird. Es ist

1 Die folgenden Ausführungen geben den Verfahrens- und Sachstand zum Zeitpunkt der Rede am 29.02.2016 wieder.

ein Bundesgesetz und bezieht sich auf die Träger öffentlicher Gewalt des Bundes. Das heißt, dass dadurch die Bundesbehörden oder die Landesbehörden, die Bundesrecht ausführen, zur Barrierefreiheit verpflichtet sind. Wenn das Gesetz in der im Kabinett verabschiedeten Form auch vom Parlament gebilligt wird, dann haben Menschen mit Behinderung in Zukunft beispielsweise die Möglichkeit, sich Bescheide in Leichter Sprache erläutern zu lassen.

Was den Abbau von Barrieren betrifft, gehen wir mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes weitere Schritte in die richtige Richtung, aber auch hier müssen wir weitergehen. So soll über Barrieren in Bundesbehörden bis 2021 im baulichen Bereich, aber auch im Bereich der Informationstechnik berichtet werden. Mir genügt die Reform so sicher nicht. Es reicht nicht, über Barrieren zu berichten – wir müssen sie beseitigen. Denn ein Bericht bringt nichts, wenn wir nicht auch klar festlegen, was wir anschließend mit den Erkenntnissen anfangen. Daher muss im Gesetz verankert werden, wie es dann mit den Berichten weitergeht, wie Maßnahmepläne zur Umsetzung von Barrierefreiheit aussehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt staatliche Institutionen ganz eindeutig in die Pflicht, und daher erwarte ich eine verbindliche Beseitigung der Barrieren im öffentlichen Bereich bis zu einem noch zu definierenden Datum. Es muss klar sein, wann und wie die Barrieren in welcher Reihenfolge und Priorisierung beseitigt werden.

Wir haben nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch im Bereich der privaten Anbieter von Produkten und Dienstleistungen noch viel zu tun. Wir müssen auch diese in die Pflicht nehmen und auch in diesem Bereich Barrierefreiheit verankern. Dazu

gibt es tolle Vorbilder in den USA und auch in Österreich. Dort gibt es nämlich bereits deutlich mehr Verpflichtungen der Privaten. Deren Wirtschaftssysteme sind nicht zum Erliegen gekommen, die Wirtschaft floriert auch dort. Sprich, alle in Deutschland, die sagen, der Schaden für die Wirtschaft wäre groß, haben meines Erachtens vielleicht nicht mitberechnet und bedacht, dass durch Barrierefreiheit mehrere Dinge passieren:

a) Es werden neue Kundengruppen generiert und

b) auch „Barrierefrei“ schafft Aufträge.

Aufträge für Umbaumaßnahmen und für Programmierung barrierefreier Angebote im Netz. Aufträge für kreative Köpfe, die sich beispielsweise überlegen, wie ein Herd aussehen könnte, den auch jemand, der nichts sieht, bedienen kann.

Als meine Eltern vor ein paar Jahren ein Haus gebaut haben, war es eine große Herausforderung, einen Herd mit Drehknöpfen für die Küche zu finden. Aber meine Mutter hat darauf bestanden, dass mein Bruder, der auch nicht sieht, und ich den Herd ebenfalls bedienen können sollen. Dabei war es eine deutliche Herausforderung, einen Herd ohne Touchscreen zu finden. Stelle ich mir meine 90-jährige Oma mit dem Touchscreen vor, stünde wohl auch sie vor einer Herausforderung. Das zeigt, dass Barrierefreiheit auch bei Produkten und auch bei Dienstleistungen eine der wichtigen und großen Aufgaben ist, die wir in Deutschland mit Energie, mit Innovationskraft und mit Kreativität angehen müssen. Wenn ich mich recht erinnere, dann sind auch das die Dinge, für die sich die deutsche Wirtschaft rühmt.

Schlichtungsstelle geplant

Eine wichtige geplante Neuerung bei der Weiterentwicklung des Behindertengleich-

stellungsrechts ist ein Schlichtungsverfahren, das als niederschwelliges, kostenfreies und einfach zugängliches Verfahren einer Verbandsklage vorgeschaltet und auch Einzelpersonen eröffnet werden soll. Damit sollen Diskriminierungsfälle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ohne großen Aufwand und ohne Gerichtsverfahren beigelegt werden können. Die Schlichtungsstelle soll bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung angesiedelt werden. Von diesem Schlichtungsverfahren verspreche ich mir sehr viel. Nach dem Vorbild von Österreich kann es hier auf eine sehr gute Weise zu Einigungen und Lösungen kommen, die für alle angemessen und notwendig sind.

Eine der weiteren positiven Neuerungen wird sein, dass es einen Partizipationsfonds geben soll, den man vielleicht auch Teilhabetopf nennen könnte. Sprich: Es soll in Zukunft eine Fördersumme geben, die die politische Teilhabe und Beteiligung für Verbände von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Selbstvertretungsorganisationen, verbessern soll. Dies schafft ein Mehr an Augenhöhe. Hier möchte ich an einen der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention erinnern, dem „Nichts über uns ohne uns“. Aktuell streiten wir dafür, dass die Fördersumme noch höher wird. Dieses Behindertengleichstellungsgesetz wird mit Sicherheit auch leitend sein für viele Länderbehindertengleichstellungsgesetze. Daher hege ich die Hoffnung, dass die wirklich guten Instrumente des BGG auch anschließend in den Ländergleichstellungsgesetzen integriert werden.

Mobilität

Wichtig ist für mich eines: Das Thema „Barrierefreiheit“ begegnet uns überall. Bei

vielen Barrieren geht es um das Thema „Mobilität“. Es geht um Aufzüge, die nicht vorhanden oder kaputt sind. Es geht darum, dass beispielsweise die Bahnsteige viel weiter unten sind als der Zug. Ein bezeichnendes Beispiel ist ein Bahnhof in Mittelfranken, den ich einmal selbst besucht habe. Dort können Rollstuhlfahrer, wenn sie aus der einen Richtung kommen, überhaupt nicht aussteigen, sondern müssen bis Nürnberg weiterfahren. Sie müssen dann mit einem Zug zurückfahren und können erst dann auf einem anderen Bahnsteig dieser Bahnstation aussteigen. Das kann man natürlich machen, wenn man sehr viel Zeit hat, wenn man gerne Bahn fährt, viele Bücher oder Zeitungen in der Bahn lesen möchte und wenn man wahnsinnig viel Geduld hat. Aber wer hat das schon? Ich zähle nicht dazu, und ich denke, viele andere auch nicht.

Diese Barrieren machen uns allen vor allem eines klar: Die Hindernisse behindern Menschen. Man könnte jetzt eine philosophische Diskussion darüber beginnen, handelt es sich in diesen Fällen um behinderte Menschen oder Menschen mit Behinderung?

Expertise vorhanden

Um noch einmal auf die VdK-Kampagne zurückzukommen: „Barrieren beseitigen“ als Motto finde ich großartig. Dabei können wir auf die Expertise vieler zurückgreifen. Wir haben viele Institutionen und bald auch eine Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, die berät. Heute sind beispielsweise viele kommunale Behindertenbeauftragte anwesend. Sie alle beraten auch zum Thema Barrierefreiheit und am besten von Anfang an. Wenn wir also von Anfang an Barrierefreiheit mitdenken und daran arbeiten, ist der Aufwand, vor allem auch der finanzielle Aufwand, mit Sicherheit deutlich geringer

als nachträgliches Umrüsten oder nachträgliches Umbauen. Daher darf auch bei den Standards, wenn beispielsweise aktuell Flüchtlingsunterkünfte gebaut werden, nicht beim Thema Barrierefreiheit so gespart werden, dass keine barrierefreien Wohnungen mit eingeplant werden.

Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir bereits eine wichtige Etappe geschafft. Im letzten Jahr war die sogenannte Staatenprüfung. Das heißt, Deutschland ist vor den Fachausschuss der Vereinten Nationen geladen worden, hat darüber berichtet und wurde kritisch befragt, welche Punkte der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erfolgreich liefen und wo wir noch deutlichen Nachholbedarf oder Defizite haben. Das Ergebnis waren 62 abschließende Bemerkungen, die an uns gerichtet wurden. Begonnen wurde dabei mit dem Positiven, wie beispielsweise, dass die Gebärdensprache in Deutschland endlich eine anerkannte Sprache ist.

Darüber hinaus haben wir aber viele Hinweise und Ideen bekommen, wie wir in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Zukunft mit allem Nachdruck, mit viel Energie und Vehemenz umsetzen können. Dazu zählt insbesondere auch, dass es mehr Menschen mit Behinderung möglich sein muss, am Arbeitsleben teilzuhaben. Dazu können wir die vorhandenen Mittel effektiver einsetzen, z. B. indem wir damit Instrumente zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt schaffen. Das wollen wir durch ein Budget für Arbeit im geplanten Bundesteilhabegesetz erreichen. Ein solches Budget für Arbeit ermöglicht auch Menschen mit einer vollen Erwerbsminderung,

sich Unterstützung, die nötig ist, um am Arbeitsleben teilzuhaben und die eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, zu besorgen und zu finanzieren. Hier ist mit Sicherheit eine deutliche Anstrengung aber auch ein Stück weit ein Umdenken nötig.

Aber ich bin mir auch sicher, es ist auch möglich. Vor allem, wenn wir heute wissen, was Menschen mit Behinderung machen. Lassen Sie mich dazu die Kampagne des VdK und das Plakatmotiv mit dem ersten Menschen auf dem Mount Everest aufgreifen: Mit Erik Weihenmayer hat 2001 bereits ein blinder US-Amerikaner den Mount Everest bestiegen. Er hat gezeigt, dass man den Berg auch ohne Hinzugucken besteigen kann. Also auch das ist möglich. Möglich sind aber auch viele andere Dinge. Möglich ist es beispielsweise für Menschen mit Körperbehinderungen am Computer zu arbeiten, ohne Tasten drücken zu müssen. Dabei werden dann ein Touchscreen oder andere Modelle, wie eine in der Tischplatte eingelassene Tastatur, benutzt.

Vorurteile behindern uns

Wir wissen aber auch, dass es ganz oft die Barrieren in den Köpfen sind, die uns an einem barrierefreien Zusammenleben hindern.

Letztes Jahr wurde mit dem Preis für Menschen mit Behinderung in Beschäftigung und Ausbildung – „vilmA“ (vorbildlich, individuell, leistungsstark und motiviert in der Arbeitswelt) des VdK Nordrhein-Westfalen ein junger Mann ausgezeichnet, der im Fach Informatik an der Uni in Aachen promoviert. An sich ist das noch nicht so etwas Besonderes, denn auch andere Leute promovieren in Maschinenbau. Wenn man allerdings die Geschichte dazu kennt,

dann wird sein Lebenslauf doch sehr besonders und sehr speziell. Der junge Mann kam 1993 aus dem ehemaligen Jugoslawien als Flüchtlingskind nach Deutschland. Er besuchte dann eine Schule für Kinder und Jugendliche mit einer sogenannten geistigen Behinderung, weil ihn alle aufgrund seiner mangelnden Sprachkenntnisse als geistig behindert einstufen. Durch eine engagierte Lehrerin wurde der junge Mann, der im Rollstuhl sitzt, eine Lähmung hat, dann aber auf eine inklusive Schule geschickt und hat dort das Abitur gemacht. Er hat anschließend Maschinenbau studiert und schließt in einigen Monaten seine Promotion ab. Solche Geschichten zeigen mehreres. Sie machen einerseits Mut, aber andererseits zeigen sie auch, dass unsere eigenen Urteile und Vorurteile oft die Barrieren sind, die das Vorankommen hindern oder schwierig machen. Sie enthüllen, dass unsere Vorurteile uns daran hindern, die Barrieren selbst zu sehen und sie mit voller Energie und mit vollem Bewusstsein zu beseitigen.

Am Ende schließe ich nun mit einem Zitat eines der berühmtesten Söhne Münchens, nämlich von Karl Valentin: „Alle reden vom Wetter, aber keiner unternimmt etwas dagegen“. Ich finde dieses Zitat macht eines sehr deutlich: Wenn wir etwas unternehmen wollen, dann sollten wir das machen. Im Gegensatz zum Wetter haben wir es meines Erachtens bei den Barrieren in Bayern und Deutschland in der Hand.

Peter Clever

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
der Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Berlin

Arbeitsmarkt- und Personalpolitik für Menschen mit Behinderung

Wir, die Arbeitgeber, Politiker und Bürger müssen uns heute alle eine wichtige Frage stellen: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Ich möchte eine Gesellschaft, in der möglichst jeder zeigen und einsetzen kann, was er vermag und dafür auch Anerkennung findet. „Ausgrenzung durch versagte Anerkennung“ ist das Schlimmste, was in einer Gesellschaft passieren kann.

Gerade als Vertreter der Arbeitgeber und mit Blick auf wachsenden Fachkräftemangel sehe ich es als meine Aufgabe an, die Chancen herauszustellen, die den Unternehmen gerade auch Menschen mit Behinderung bieten können. Hier muss durchaus noch mehr Überzeugungsarbeit geleistet werden, um klar zu machen, dass die Nichtbeachtung des großen Potenzials von Menschen mit Behinderung nicht nur diesen Menschen, sondern den Unternehmen selbst schadet. Denn unsere Gesellschaft altert und schrumpft, gleichzeitig werden immer mehr Arbeitskräfte benötigt.

Deshalb müssen und wollen wir Menschen mit Behinderung noch stärker auf das Radar der personalpolitisch Verantwortlichen bekommen. Die Bedeutung, in unserer Ge-



sellschaft ein Bewusstsein zu schaffen für das, was für alle Seiten hilfreich ist, darf dabei nicht unterschätzt werden. Wir stehen hier vor großen Herausforderungen, fangen jedoch keineswegs bei Null an oder sind hinter einen erreichten Status Quo zurückgefallen.

Arbeitsmarktpolitik: Immer mehr Unternehmen erkennen Inklusion als Chance

Bei der Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung haben wir deutliche Fortschritte erzielt:

- Rund 1,15 Mio. schwerbehinderte Menschen sind in Beschäftigung. Zwischen 2007 und 2013 ist ihre Zahl um rund 180.000 gestiegen.

Die Aktion Mensch macht zusammen mit dem Handelsblatt seit drei Jahren ein Inklusionsbarometer. Sie sprechen in diesem Zusammenhang von einer Rekordewerbstätigkeit.

- Die Zahl der Auszubildenden mit einer Schwerbehinderung ist zwischen 2007

und 2013 um fast ein Viertel auf rd. 1.300 gestiegen.

- Im Juni 2015 waren rd. 177.000 Schwerbehinderte arbeitslos. Das waren zwar 13.000 oder 8 % mehr als noch 2008, so dass davon gesprochen wird, dass die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen gestiegen ist, während die allgemeine Arbeitslosigkeit gesunken ist. Aber wir sollten versuchen, uns über die Faktenbasis möglichst sauber zu verständigen: Der Anstieg hängt mit einem rein statistischen Effekt zusammen und geht vollständig auf den Zuwachs der Arbeitslosigkeit von über 58-jährigen Schwerbehinderten zurück, die statistisch anders erfasst werden als vorher: Die Zahl der älteren Schwerbehinderten, die nun als arbeitslos gezählt werden, hat sich auf 48.000 mehr als verdreifacht. Bei den unter 58-jährigen Schwerbehinderten ist hingegen die Arbeitslosigkeit zwischen Juni 2008 und Juni 2015 um 19.000 gesunken (-13 %).
- Die Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze (ca. 255.000) ist deutlich höher als die Zahl der Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung (ca. 180.000).
- Die gewünschte bundesweite Pflichtquote von 5 % ist mit 4,7 % nahezu erfüllt. Allerdings leisten die öffentlichen Arbeitgeber mit einer Besetzungsquote von 6,6 % (noch) einen größeren Beitrag als die Privatwirtschaft mit 4,1 %.
- Generell sind aber auch Aussagen zur Statistik der Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer zu hinterfragen, wenn beispielsweise gesagt wird, 25 % aller Unternehmen haben noch gar keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Zahlen wie diese sind wohl Umkehrschlüsse daraus, dass diese Un-

ternehmen die Ausgleichsabgabe bezahlen. Aber die Aussagekraft der Ausgleichsabgabenstatistik ist zweifelhaft. Denn Unternehmer dürfen bekanntlich nicht nach der Schwerbehinderteneigenschaft fragen. Das heißt, wir können überhaupt gar nicht wissen, wie viele Menschen mit Schwerbehinderung in den Unternehmen tatsächlich beschäftigt werden. Dieses Konstrukt, dass Unternehmer durch die Beschäftigungspflicht im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX gezwungen werden, eine bestimmte Gruppe von Menschen einzustellen, nach deren Eigenschaften sie aber nicht fragen dürfen, ist etwas fragwürdig. Vor dem Hintergrund, dass Manche die Ausgleichsabgabe verdoppeln wollen, könnten wir dazu eine interessante juristische Debatte in unserem Land bekommen, – des Weiteren auch dazu, dass die Zahl der unbesetzten Pflichtplätze schon deutlich über der Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten liegt. Mit anderen Worten, aus dem Pool der registrierten Arbeitslosen können aktuell gar nicht so viele Menschen mit Behinderung für eine Beschäftigung in der Wirtschaft gewonnen werden, wie gebraucht würden, um die Beschäftigungspflicht erfüllen zu können.

Den Arbeitgebern geht es darum, möglichst viele Fachkräfte – ob mit oder ohne Erkrankung oder Behinderung – zu gewinnen und Beschäftigte in ihrem Job so lang wie möglich zu halten. Bis 2030 sinkt die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren um knapp 6 Mio. auf unter 44 Mio. Personen. Es gilt, alle Potenziale am Arbeitsmarkt zu nutzen und die betriebliche Personalpolitik entsprechend zu gestalten.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt ist nicht nur gesellschaftspolitisch wünschenswert. Sie ist aufgrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels betriebswirtschaftlich sinnvoll und volkswirtschaftlich notwendig.

Darüber hinaus kann eine unsoziale Gesellschaft keine ökonomisch erfolgreiche Gesellschaft sein. So hat Europa den beiden anderen Supermächten USA und China voraus, dass wir der Welt eine Sicht der Dinge anbieten können, bei denen gesellschaftlicher und sozialer Friede Triebfeder auch für ökonomischen Erfolg und für wirtschaftliches und soziales Wohlergehen ist.

Wir haben über eine Million schwerbehinderte Menschen, die produktiv in den Unternehmen mitarbeiten, und die die Unternehmer gerade nicht aus Barmherzigkeit „mitlaufen“ lassen.

In aller Regel zeichnen diese Menschen sich durch besondere Fähigkeiten oder eine besonders hohe Kompetenz aus. Angesichts von vielerlei Ablehnungen, die häufig mehr mit Vorurteilen als mit einer wirklichen Befassung mit ihren Fähigkeiten zu tun haben, gehören sie, wenn sie die Chance haben, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, zu den besonders motivierten und auch besonders loyalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Aus meiner Erfahrung heraus wirbt nichts mehr als das praktische Tun, also die Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung, für die Einstellung weiterer Menschen mit Behinderung. Die positiven Erfahrungen sprechen sich dann auch herum.

Lassen Sie mich dazu einige Beispiele nennen: Bei Mercedes in Bremen wurde vor vielen Jahren ein gehörloser Auszubildender eingestellt und für die Arbeit in der Serienproduktion des SLK ausgebildet. Mittlerweile sind dort 25 gehörlose Arbeitnehmer beschäftigt, weil festgestellt wurde, dass keine unüberwindlichen Hindernisse dafür bestehen, dass Gehörlose in einer Industrieproduktion mitarbeiten können, weder im Hinblick auf die erwartete Produktivität und Leistungsfähigkeit noch bezüglich der Leistungsbereitschaft.

Bei einer anderen Firma, Solarlux, die Wintergärten baut, habe ich zwei Beschäftigte kennen gelernt, die aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in diesen Betrieb gewechselt haben. Sie waren in der Qualitätskontrolle beschäftigt. Ihre Tätigkeit bestand darin, bestimmte Bausteine für einen Wintergarten auf Maßgenauigkeit hin zu überprüfen. Die Tätigkeit an sich war sehr einfach: sie mussten die produzierten Stücke in vorgefertigte Schablonen einpassen. Passten diese, hatten die Teile die Qualitätskontrolle bestanden, passten sie nicht, kamen sie zum Ausschuss. Der Unternehmer hat klar gemacht, dass ein Fehler in deren Arbeit den Gewinn für einen gesamten Wintergarten, der 60.000 bis 70.000 Euro kostet, vernichten kann. Denn, wenn mitten im Aufbau des Wintergartens die Qualität nicht stimmt, müssten die Teile unter erheblichen Kosten nachproduziert werden. Dieses Beispiel soll deutlich machen, dass Menschen mit Behinderung, in diesem Fall mit geistiger Behinderung, hoch bedeutsame Tätigkeiten wie alle anderen verrichten und verrichten können. Entscheidend ist der richtige Arbeitsplatz verbunden mit der richtigen Qualifikation. Ein gutes Beispiel dafür findet sich auch bei

SAP, einem Weltkonzern in der IT-Branche. Mit einer großen Werbekampagne hat SAP vor einiger Zeit nach Autisten mit Asperger-Syndrom gesucht. Für den Laien auf den ersten Blick eher unverständlich. SAP hat aber genau diese Arbeitnehmer gesucht, weil bei ihnen bestimmte Fähigkeiten, die in der Kontrolle von Programmierungsleistungen gefragt sind, ausgeprägt sind, die andere nicht haben oder die diese Arbeit schnell erschöpfen würde. Ein Mensch mit Autismus dagegen erledigt diese Hochkonzentration-erfordernde Arbeit zufrieden und besonders zuverlässig.

Solche und andere konkrete Beispielfälle müssen wir in das öffentliche Bewusstsein hineintragen, damit die Vorurteile in den Köpfen überwunden werden. Dies wird sicher noch eine große gesellschaftliche Aufgabe sein, aber ich denke, dass man noch mehr Unternehmen mit Argumenten wie diesen auch überzeugen kann.

Wir müssen jedoch auch dafür sorgen, dass es Unternehmen möglich sein muss, zu sagen, dass es nicht funktioniert hat, wenn sie behinderte Arbeitnehmer in ihre Unternehmen geholt und ausprobiert haben, wo sie am besten einsetzbar sind. Denn viele Arbeitgeber probieren es gar nicht, einen Menschen mit Behinderung anzustellen, weil sie Angst vor schlechten und anklagenden Reaktionen haben, wenn sie hinterher zur Einschätzung kommen, dass es nicht funktioniert. Auch hierfür müssen wir mehr Möglichkeiten finden.

Personalpolitik: Eine barrierefreie Arbeitsgestaltung kann allen Beschäftigten zugutekommen und neue Kundengruppen ansprechen

Damit Menschen mit bestimmten Behinderungen überhaupt beschäftigt und eingesetzt werden können, ist daneben auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfeldes relevant.

In bestimmten Fällen ist eine barrierefreie Umgestaltung des Arbeitsplatzes notwendig:

- Arbeitsmittel: z. B. Hilfsmittel für seh- oder hörgeschädigte Menschen (vom Lautsprecher über besondere Beleuchtung bis zu speziellen Blindenschriftcomputern), spezielle Hebewerkzeuge oder Büroausstattung bei Muskel-Skelett-Erkrankungen
- Umgebung: z. B. barrierefreie Sanitäranlagen, Rampen oder Fahrstühle, Parkplätze, rutschfeste Böden, elastische Bodenmatten, visuelle Leitsysteme, Fluchtwege
- Schulungen, Kulturwandel: z. B. Zusammenarbeit mit Krankenkassen/Agenturen für Arbeit/Integrationsämtern, Gesundheitstage, Arbeitsgruppen

Dafür können hohe Kosten und organisatorischer Aufwand entstehen. Der Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen, Integrationsämter und Integrationsfachdienste können hierzu kostenlos beraten und Kosten für den Umbau übernehmen, teilweise sogar vollständig. Diese Angebote müssen wir noch bekannter und leichter verständlich machen.

Außerdem müssen wir die Nachhaltigkeit deutlicher machen: Auch andere Beschäftigte können profitieren. Türöffner helfen dem Mitarbeiter, der nach einem Sportunfall zeitweise mit Krücken läuft, Hebewerkzeuge und ergonomische Bürostühle dienen der Prävention.

Und wir dürfen auch die Wirkung auf die Kunden nicht unterschätzen. Diese sehen das Engagement und profitieren ggf. selbst

davon – neue Kundengruppen werden somit erschlossen.

Behinderung ist nicht immer gleichzusetzen mit Leistungsminderung. Im Gegenteil: Sie kann sogar einen Wettbewerbsvorteil mit sich bringen. Es ist mir ganz persönlich ein Anliegen, diese Botschaft immer wieder zu den Unternehmen zu tragen. Nur so können wir erreichen, dass Unternehmen noch stärker bei Ausbildung und der Besetzung bei Arbeitsplätzen auch auf Menschen mit Behinderung setzen und versuchen, Menschen mit Behinderung im Unternehmen zu halten.

Win-Win-Situationen schaffen

Arbeitnehmer und Arbeitgeber können und müssen Inklusion und Barrierefreiheit gemeinsam angehen. Aber es gilt auch: Der Einfluss der Unternehmen auf die Gesundheit ist begrenzt. Die Eigenverantwortung der Beschäftigten ist gefragt!

Überregulierung und Bürokratisierung schrecken Unternehmen ab

Die bereits erwähnte Bewusstseinsbildung ist auch vorrangig vor Vorschriften, Drohungen oder Bestrafungen zu sehen. Es erscheint weitaus erfolgversprechender, wenn man Unternehmern klar macht, dass sie im eigenen Interesse handeln, wenn sie Menschen mit Behinderung beschäftigen, als versucht, sie durch Anordnungen und Befehle oder mit irgendwelchen gesetzlichen Vorschriften auf einen bestimmten Weg zu bringen.

Wer aus innerer Überzeugung motiviert ist, wer überzeugt ist, dass er für sein Unternehmen und für die Menschen Gutes tut, wird am Ende viel mehr Engagement an den Tag legen, als derjenige, der nur einem Gesetzesbefehl folgt.

Deshalb warne ich auch davor, im Bereich der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit zu strengen fachlichen Vorschriften gerade Klein- und Kleinstunternehmer, die auch Menschen mit Behinderung einstellen können, abzuschrecken. Wir haben hier z. B. sehr weitreichende Vorschriften über die Zusatzqualifikation zur Ausbildung. Wenn jemand einen schwerbehinderten Jugendlichen ausbilden möchte, dann muss er eine 320 Stunden dauernde Zusatzausbildung machen, um diesen Menschen „angemessen“ im Unternehmen aufnehmen zu können. Diese Hürde, einen für die Ausbildung verantwortlichen Beschäftigten 320 Stunden für den Erwerb der Ausbildungszusatzqualifikation freizustellen, werden viele Kleinstunternehmen nicht nehmen wollen und können. Eine deutliche Erleichterung auch im Sinne ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher mit Behinderung läge hier sicherlich darin, zuzulassen, dass Ausbilder sich bestimmte behinderungsrelevante Kenntnisse für die Ausbildung eines jungen behinderten Menschen auch parallel dazu aneignen können.

Auch die Defizitorientierung in unserer Sozialverwaltung muss überwunden werden. Sicherlich liegt diese daran, dass der Gesetzgeber Hilfsmittel und Wege liefert, wie Defizite abgebaut werden, beispielsweise dadurch, dass dann von der Arbeitslosenverwaltung ein bestimmter Kurs zur Auffrischung von Kenntnissen angeboten wird.

Es sollte allerdings nicht gefragt werden, was jemand alles nicht kann, sondern welche Fähigkeiten vorhanden sind. Wir müssen versuchen, die Verwaltungen und ihre Mitarbeiter zu überzeugen, dass es ihre Aufgabe ist, die Menschen aufzurichten, ihnen zu helfen, ihre Talente und ihre Fähigkeit zu entdecken

und dann auch zur Entfaltung zu bringen. Dann wird ein Arbeitnehmer auch selbst merken, dass er sein Talent erst dann gut zur Entfaltung bringen kann, wenn er beispielsweise, weil seine Firma Kunden im Ausland hat, mit denen man telefonieren muss, auch ein wenig Englisch kann.

Der „Reha-Dschungel“ muss entwirrt und die Zusammenarbeit der Reha-Träger verbessert werden

Sowohl für Arbeitgeber als auch für die Betroffenen selbst muss das gegliederte System der Rehabilitation durchschaubar sein. Sie müssen schnell und unbürokratisch wissen können, wer für die Rehabilitationsmaßnahmen zuständig ist, und welche Angebote der Reha-Träger es im Einzelnen gibt.

Das System der Rehabilitation muss stärker nach den Grundsätzen von Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden.

Keinesfalls darf es bei Reformen der Beratungsstrukturen, wie sie im Bundesteilhabegesetz angedacht sind, zu unnötigen Doppelstrukturen in der Beratungspraxis kommen, weil das bestehende System dadurch nur noch komplexer würde und neue Schnittstellen sowie mehr Bürokratie entstünden. Im Gegenteil: Alle Akteure sind aufgerufen, den „Reha-Dschungel“ zu entwirren und Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber verständlicher zu informieren und zu beraten.

Die Wirtschaft braucht bessere Informationen und Unterstützung – Inklusion in der Arbeitswelt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Das System der Rehabilitation und Inklusionsförderung ist wahnsinnig komplex. Viele Unternehmer und Beschäftigte sind damit überfordert. Sie brauchen bessere Informa-

tionen zu Zuständigkeiten, zu Beratungsangeboten und zu finanziellen Hilfen.

Hierbei sind die Wirtschaft selbst, aber auch die Politik und andere Akteure gefragt, einfacher und besser zu informieren und personalpolitisch zu beraten.

Was Unternehmen insbesondere fehlt, ist Starthilfe: Sie brauchen einen Lotsen, der sie durch den Förderdschungel begleitet. Diese Starthilfe bietet z. B. das Beratungsprojekt „Wirtschaft inklusiv“ mit Beratern von den Bildungswerken der Wirtschaft, sozusagen „von der Wirtschaft für die Wirtschaft“. Für dieses Projekt möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich werben.

Das Bildungssystem ist entscheidend: Erst gute Bildung schafft Chancen zur eigenständigen Teilhabe an allen Lebensbereichen, vor allem im Arbeits- und Erwerbsleben

Wir setzen auf ein inklusives Bildungssystem ohne Barrieren. Der größte Wert, den wir dem Inklusionsgedanken geben können, besteht darin, dass wir ihn schon von frühester Kindheit an praktizieren. So sollten Kindertageseinrichtungen auf alle Fälle ohne jede Sonderform eingerichtet werden. Kleine Kinder werden jedes Kind in der Gruppe so annehmen wie es ist, sie haben noch keine Vorurteile. Auf diesem Wege wird Inklusion schon von frühester Kindheit und Jugend an erfahrbar und lernbar.

Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung schreitet voran. Dass unser Bildungssystem inklusiv sein muss, ist Konsens, auch für die Arbeitgeber: Betriebe wollen mehr Jugendliche mit Behinderungen ausbilden – der Umgang miteinander kann aber nicht erst im Unternehmen beginnen, sondern muss von früh an selbstverständlich sein.

Eine höhere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den Regelinrichtungen des Bildungssystems muss daher das Ziel der Inklusion sein. Dort, wo inklusive Bildung, ob im Kindergarten, in der Schule oder später an der Universität möglich ist, muss diese verwirklicht werden.

Bei Bedarf sind aber spezielle Förderangebote aufrecht zu erhalten. Hier besteht momentan allerdings die Gefahr, dass man Spezialfördereinrichtungen, die in besonders gelagerten Fällen sehr gezielt helfen können, nicht in ihrer grundsätzlichen Existenz akzeptiert und ihr Dasein in Frage stellt. Es gibt aktuell einen gewissen Trend, Förderschulen sozusagen als das Gebiet der Exklusion, der Ausgrenzung zu bezeichnen, weil man den Inklusionsgedanken zu weit verabsolutiert. Ohne Förderschulen würde aber viel Engagement und Fachwissen verloren gehen.

Wohl und Potenzial der einzelnen Kinder und Jugendlichen müssen im Mittelpunkt stehen. Es gibt kein Erfolgsrezept, das pauschal auf alle angewandt werden kann. Wir lehnen ideologisch geprägte Parolen bei diesem komplexen Thema entschieden ab. Die Vielfalt der individuellen Ausgangslagen braucht eine Vielfalt der Wege. Menschen mit Behinderung unterscheiden sich in ihren Voraussetzungen erheblich und sind keine homogene Gruppe. Für die Arbeitgeber gilt darum der Grundsatz „So viel gemeinsames Lernen wie möglich, so viel spezielle Förderung wie nötig“.

Allerdings sind die Bildungseinrichtungen oftmals von dieser Entwicklung verunsichert, vermissen begleitende Unterstützung und notwendige Rahmenbedingungen.

Wie wichtig uns als BDA das Thema „inklusive Bildung“ ist, können Sie auch daran erkennen, dass die BDA 2014 mit Unterstützung von DeutscheBahn und Deutsche Telekom den Arbeitgeberpreis für Bildung an Bildungseinrichtungen verliehen hat, die das Thema „Inklusion“ besonders vorbildlich umsetzen (Thema 2015: „Digitale Kompetenzen“).

Verbesserungen für Arbeitnehmer mit Behinderung durch das geplante Bundesteilhabegesetz erforderlich

Die Arbeitgeber gehören zu denen, die fordern, dass Menschen sich anstrengen müssen. Philosophisch ausgedrückt: ein anstrengungsloses Glück gibt es nicht. Oft ist das größte Glück sogar das Ergebnis einer wahnsinnigen Anstrengung. Wovon wir demgegenüber aufpassen müssen, ist, dass die Menschen permanent überfordert werden, das ist die Kehrseite der Medaille.

Gerade als Unternehmer meinen wir, dass sich Leistung lohnen muss. Daher ist es auch nicht sachgerecht, dass ein behinderter Mensch, der zur Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen Leistungen der Eingliederungshilfe benötigt, sein Einkommen abgeben muss, wenn es 796 Euro im Monat übersteigt. Auch die diesbezügliche Vermögensgrenze von 2.600 Euro, die noch niedriger ist als die Vermögensgrenze in der Grundsicherung, ist unangemessen. Anders wäre die Sachlage natürlich bei einem mehrfachen Millionenvermögen, das aber für die meisten bloße Fiktion ist.

Leistung muss sich lohnen, auch für den Menschen mit Behinderung. Daher müssen die Vermögens- und die Einkommensgrenze im Bereich der Eingliederungshilfe spürbar nach oben gesetzt werden, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen. Diese Form

von Ungerechtigkeit muss beendet werden, auch wenn dies am Ende ein bisschen mehr Geld kostet.

Zuletzt noch ein paar Worte zur aktuellen VdK-Kampagne „Weg mit den Barrieren!“. Es ist sehr gut, dass mit der Kampagne aufgefordert wird, konkrete Barrieren zu benennen. Es werden nicht alle Barrieren beseitigt werden können, und man wird auch Abwägungen unter Kosten- und Wirkungsgesichtspunkten vornehmen müssen: man wird nicht alles tatsächlich finanzieren können. Daher warne ich auch davor, den barrierefreien Zugang zu einer Arztpraxis, zu einer Firma oder zu einem Privathaus zu einem Menschenrecht im juristischen Sinne zu erklären. Aber es ist wichtig und notwendig, die Barrieren aufzuzeigen und die Verantwortlichen zu zwingen, überhaupt eine Abwägung vorzunehmen!

Prof. Dr. Heribert Prantl

Mitglied der Chefredaktion und Leiter der innenpolitischen Redaktion der Süddeutschen Zeitung
München

Inklusion als Basis der Demokratie

Inklusion ist ein Modewort geworden. Es geht dabei aber nicht um Modisches, sondern um Wichtiges, um Demokratisches: um die Eingliederung der Menschen mit Behinderung in die normale Alltagswelt, so gut es nur geht. Inklusion heißt Abbau von Barrieren, Inklusion heißt Zugänglichkeit, und zwar nicht nur zu Gebäuden und Verkehrsmitteln. Inklusion ist kein bautechnisches, sondern ein gesellschaftspolitisches Prinzip. Gemeint ist die Zugänglichkeit der Gesellschaft insgesamt, die Integration im Arbeits- und Freizeitleben. Inklusion heißt Anerkennung und Wertschätzung für Menschen mit Behinderungen.

Das ist ein gewaltiger Anspruch, das ist ein hochgestecktes Ziel. Es ist eine Realvision, die das Grundgesetz seit 21 Jahren, seit 1994, so formuliert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die UN-Behindertenrechtskonvention buchstabiert dieses Grundrecht durch. Deutschland hat diese Konvention vor sechs Jahren ratifiziert. Zehn Millionen Menschen in Deutschland leben mit einer Behinderung, das sind fast zwölf Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Für sie gilt das Behindertengrundrecht: Das Grundrecht auf Inklusion.



Obwohl der gute Wille da ist, fehlt es da noch hinten und vorne. Die zuständige UN-Kommission hat im Jahr 2015 sehr mahnende Worte für Deutschland gefunden. Warum müssen Experten immer wieder vergeblich anmahnen, dass es gerecht zugeht: im Betreuungsrecht oder im Wahlrecht, überall dort, wo es um Selbstbestimmung geht und um die Teilhabe an der Gesellschaft? Warum laborieren Verbände und Politik seit Jahren an nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention herum? Warum fällt das so schwer?

Weil es nicht nur um Aktionspläne geht, sondern um Wertschätzung und Respekt. Das bedeutet nicht nur, einem Blinden im Supermarkt zu zeigen, wo der Joghurt steht; das bedeutet nicht nur, psychisch Kranken unermüdlich Zuspurch zu geben; das bedeutet nicht nur, einem Rollstuhlfahrer über eine der wenigen Stolperschwellen zu helfen, die noch verblieben sind. Bautechnisch

tut sich ja viel. Aber noch viel notwendiger ist eine neue Kultur des Helfens, ein Sinneswandel.

Integration, Inklusion: Diese zwei Begriffe gehen durcheinander; sie werden manchmal synonym gebraucht; manchmal wird von Inklusion geredet als einer Steigerungsform, als einer besonders anspruchsvollen Form der Integration. Wenn wir uns die lateinischen Ursprünge der Wörter anschauen, sagt das schon einiges: Integrare heißt wiederherstellen, zusammenschließen. Und Inclusio bedeutet den Einschluss, die Zugehörigkeit. In der Sonderpädagogik versteht man unter Integration die Wiedereingliederung der Kinder, die bisher ausgegliedert waren.

Inklusion ist ein sensibler Lernprozess

Das Wort Inklusion macht deutlich, dass räumliche Wiedereingliederung nicht reicht. Die bloße Anwesenheit eines Kindes mit Behinderung oder Beeinträchtigung in einer Regelklasse bewirkt nicht viel; vielleicht bewirkt sie sogar das Gegenteil von dem, was man sich erhofft: wenn nicht mehr passiert als räumliche Eingliederung, wenn es keine gezielte Förderung, wenn es keine kluge Einzelfallpädagogik gibt – dann ist solche Integration leere Präsentation, die womöglich nur Demotivation und Resignation mit sich bringt. Inklusion ist, das zeigt sich in der Schule ganz besonders, nicht etwas, das man einfach zwangsweise verordnen kann – „ab morgen Inklusion“: Inklusion ist ein mühevoller, langsamer, sensibler Lernprozess für alle Beteiligten, für behinderte und nichtbehinderte Kinder, für ihre Lehrer und für ihre Eltern.

Inklusion verlangt auch einen Lernprozess von den beteiligten Schulbehörden. Zu allererst müssen diese Behörden lernen, dass Inklusion kein Sparmodell ist. Inklusion bedeutet nicht einfach, dass man sich das Geld für Förderschulen sparen kann. Inklusion bedeutet, dass dieses Geld und noch viel mehr Geld für individuelle Förderung an den Regelschulen eingesetzt werden muss. Inklusion bedeutet, dass die Expertise der Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen weiterhin gefordert und notwendig ist – nur eben nicht an Sonderschulen, sondern an den inklusiven Schulen.

Die Passauer Bildungswissenschaftlerin Christina Schenz hat das wunderbar beschrieben: „Inklusion heißt grundsätzlich: Eine Schule für alle zu sein – für Hoch- und Tiefbegabte, für Mädchen und Jungen, für Kleine und Große, für Rollstuhlfahrer und Fußgeher; Kein Kind soll ausgegrenzt werden. Damit entfällt die Schwierigkeit des Sortierens.“ Denn welche Schullempfehlung sollte man denn im Trenn-System beispielsweise „einer mathematisch hochbegabten, aber blinden Schülerin mit Migrationshintergrund und deshalb schlechten Deutsch-Kenntnissen“ sinnvollerweise geben können? Eine Schule für Hochbegabte? Eine für Sinnesbehinderte? Eine Hauptschule, damit sie Zeit hat, zunächst Deutsch zu lernen, bevor sie ihre Begabungen in Mathematik weiter ausleben kann? Oder doch lieber gleich in eine Sonderschule, weil dieses Kind sowieso in keine Vorstellung von Normalität passt? Inklusion heißt also: Stell Dir vor, es ist Schule – und alle können kommen.

Natürlich: Es gibt soziale Ungleichheit in der Gesellschaft – und das kann Schule nicht ändern. Sie kann aber soziale Herkunft und

Bildungs-Chancen entkoppeln. Wohlfahrtsverbände stellen Integrationshelfer in die Schulen; das sind ganz junge Leute, die ihr freiwilliges soziales Jahr machen; für Qualifizierte reicht das Geld nicht. Die gut ausgebildeten Sonderpädagogen dagegen hupen von Klasse zu Klasse, die paar Stunden, die ihnen pro Klasse bleiben, reichen hinten und vorne nicht. Das ist nicht Inklusion, das ist Konfusion.

Was ist Inklusion? Es ist das Gegenteil von Exklusion. Eine Exklusionsgesellschaft, eine Ausschlussgesellschaft also, wäre eine undemokratische Gesellschaft. Inklusion ist Demokratie, gelebte Demokratie. Inklusion heißt Abbau von Barrieren. Inklusion heißt Zugänglichkeit; und Zugänglichkeit meint nicht nur die Zugänglichkeit zu Gebäuden und Verkehrsmitteln; es geht also nicht nur um bautechnische Fragen, Inklusion ist kein bautechnisches, sondern ein gesellschaftspolitisches Prinzip.

Inklusion meint die Zugänglichkeit der Gesellschaft insgesamt, sie meint Teilhabe an Arbeit und Leben, am Arbeitsleben und am Freizeitleben. Inklusion heißt nicht nur da sein und geduldet sein, es ist viel mehr; Inklusion heißt Anerkennung, Respekt und Wertschätzung.

Inklusion – das ist ein gewaltiger Anspruch, das ist ein großes, ein hochgestecktes Ziel, von dessen Realisierung wir noch weit entfernt sind. Inklusion ist eine Realvision.

Inklusion ist „egalitäre Differenz“. Das ist ein von Axel Honneth formulierter und von der Pädagogin Annedore Prengel geforderter Slogan. Egalitäre Differenz meint die gesellschaftliche Zielsetzung, dass Menschen trotz ihrer Unterschiedlichkeit gleich-

berechtigt leben können – das gilt für den Zugang zur Bildung und für die Partizipation an der Gesellschaft.

Noch einmal: Inklusion bedeutet Wertschätzung. Und das ist nicht nur ein pädagogischer und ein emotionaler Begriff, sondern ein demokratischer: Inklusion ist ein demokratischer Begriff und eine demokratische Notwendigkeit.

Es gibt ja Leute, die meinen, Demokratie sei nicht sehr viel mehr als eine Kiste: 90 Zentimeter hoch und 35 Zentimeter breit. Oben hat die Demokratie einen Deckel mit Schlitz. In der Tat: Alle paar Jahre, in Deutschland immer an einem Sonntag, kommen viele Leute zu diesen Kisten. Die Kiste heißt „Urne“, also genauso wie das Gefäß auf dem Friedhof, in dem die Asche von Verstorbenen aufbewahrt wird.

Wahlurne – das ist ja eigentlich wirklich ein merkwürdiger Name, denn die Demokratie wird ja an diesen Wahltagen nicht verbrannt und beerdigt; im Gegenteil: Sie wird geboren, immer wieder neu, alle paar Jahre. Wahltage sind die Geburtstage der Demokratie. Aber das Leben besteht ja nicht nur aus Geburtstagen.

Demokratie ist daher noch sehr viel mehr als eine Wahl. Demokratie findet an jedem Tag statt, sie muss an jedem Tag stattfinden, nicht nur alle paar Jahre, an einem der Urnen-Tage. Demokratie ist ein Prinzip, ein Grundprinzip. Sie ist ein gesellschaftliches Betriebssystem.

Demokratie ist das erfolgreichste, beste und friedlichste Betriebssystem, das es für ein Land gibt. Es ist ein Betriebssystem, bei dem alle, die in einem Land wohnen, etwas zu sagen haben – auch diejenigen, die nichts

sagen können, weil sie eine Behinderung haben, die ihnen das Sprechen verwehrt. Demokratie heißt: Jeder hat eine Stimme, keiner ist mehr wert als der andere, alle sollen mitbestimmen, was zu geschehen hat. Junge und Alte, Altbürger und Neubürger; Menschen mit und ohne Behinderungen.

Demokratie funktioniert daher nicht gut, wenn viele Menschen nicht oder nicht mehr mitmachen, weil sie glauben, man habe ja eh keinen Einfluss. Demokratie funktioniert nicht gut, wenn sich immer mehr Menschen ausklinken, oder ausgeklinkt werden, weil sie keine Arbeit und das Gefühl haben, aus dem Nest gefallen zu sein. Demokratie funktioniert nicht gut, wenn ein Teil der Menschen nicht richtig teilhaben kann an Arbeitsleben und Freizeitleben.

Gehörlose Menschen und hochgradig schwerhörige Menschen sind ohne Gebärdensprachdolmetscher oder technische Hilfsmittel weitestgehend von lautsprachlicher Kommunikation ausgeschlossen.

Blinde Menschen erleben ihre Barrieren im Straßenverkehr, beim Einkaufen, im Kino oder im Theater.

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stellen oftmals schon starre Regelungen oder Fristen eine Barriere dar.

Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen ist die Komplexität der deutschen Laut- und Schriftsprache eine Barriere.

Der Abbau all dieser Barrieren ist eine demokratische Aufgabe. Wer dabei mithilft, leistet Demokratietarbeit.

Barrierefreiheit hat eine tiefe soziale Dimension

Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, davon profitieren Kinder und alte Menschen, davon profitieren Menschen mit Migrationshintergrund, davon profitiert die ganze Gesellschaft; davon profitiert die Demokratie. Nicht der Mensch mit Behinderung passt sich an, sondern die Gemeinschaft sorgt dafür, dass ihre Angebote für alle zugänglich sind. Das ist Inklusion; das ist Demokratie.

Barrierefreiheit meint daher nicht einfach nur Auffahrtsrampen, Einsteighilfen in Bussen und Zügen und dergleichen mehr. Barrierefreiheit definiert sich in einer tiefen sozialen Dimension. Und wer die Barrieren wegräumen hilft, ist nicht nur Sozialarbeiter. Er ist auch Demokratietarbeiter. Sozialstaat und Demokratie gehören zusammen, sie bilden eine Einheit. Wer den Sozialstaat beerdigen will, und solche politischen Überlegungen gab es ja in den vergangenen zehn, fünfzehn Jahren einige Male, der muss also ein Doppelgrab bestellen. Inklusion ist eine lebensumspannende Aufgabe. Inklusion ist Alpha und Omega.

Alpha und Omega. Das klingt grundsätzlich, das ist grundsätzlich. Es ist nämlich so: Das Leben beginnt ungerecht und es endet ungerecht, und dazwischen ist es nicht viel besser. Der eine wird mit dem silbernen Löffel im Mund geboren, der andere in der Gosse. Der eine zieht bei der Lotterie der Natur das große Los, der andere die Niete. Der eine erbt Talent und Durchsetzungskraft, der andere Aids und Antriebsschwäche. Die Natur ist ein Gerechtigkeitsrisiko.

Der eine hat eine Mutter, die ihn liebt, der

andere einen Vater, der ihn hasst. Der eine kriegt einen klugen Kopf, der andere ein schwaches Herz. Bei der einen folgt einer behüteten Kindheit eine erfolgreiche Karriere. Den anderen führt sein Weg aus dem Ghetto direkt ins Gefängnis. Die eine wächst auf mit Büchern, der andere mit Drogen. Der eine kommt in eine Schule, die ihn stark, der andere in eine, die ihn kaputt macht. Der eine ist gescheit, aber es fördert ihn keiner; der andere ist doof, aber man trichtert ihm das Wissen ein. Der eine müht sich und kommt keinen Schritt voran, der andere müht sich nicht und ist ihm hundert Schritte voraus. Der eine ist sein Leben lang gesund, die andere wird mit einer schweren Behinderung geboren. Vier bis fünf Prozent der Menschen sind von Geburt an behindert. Sehr oft werden Behinderungen erst im Lauf des Lebens zugefügt.

Die besseren Gene hat sich niemand erarbeitet, die bessere Familie auch nicht, das unfallfreie Leben auch nicht. Das Schicksal hat sie ihm zugeteilt. Das Schicksal teilt ungerecht aus und es gleicht die Ungerechtigkeiten nicht immer aus. Hier hat der Sozialstaat, hier hat eine fürsorgliche Gesellschaft ihre Aufgaben. Sie sorgen dafür, dass der Mensch reale, nicht nur formale Chancen hat. Der Sozialstaat ist, mit Maß und Ziel, Schicksalskorrektor. Er erschöpft sich also nicht in der Fürsorge für Benachteiligte, sondern zielt auf den Abbau der strukturellen Ursachen.

Madame de Meuron, die 1980 gestorbene „letzte Patrizierin“ von Bern, sagte einem Bauern, der sich in der Kirche auf ihren Stuhl verirrt hatte: „Im Himmel sind wir dann alle gleich, aber hier unten muss Ordnung herrschen.“ Ist das die Ordnung, die wir uns vor-

stellen? Die Ordnung, die sich der Sozialstaat vorstellt, die Ordnung, die sich eine demokratische Gesellschaft vorstellt, ist das nicht. Demokratie arbeitet gegen Ausgrenzung, Demokratie kennt keine fest zugewiesenen Plätze, Demokratie sortiert nicht nach reich und arm, nicht nach Menschen mit und nach Menschen ohne Behinderung. Demokratie ist Integration und Inklusion. Die Unternehmen und die Unternehmungen der Inklusion sind Schicksalskorrektorate.

Inklusion ist die vierte deutsche Einheit

Inklusion ist ein verspätetes Gesellschaftsprojekt der Moderne. Inklusion ist die neue deutsche Einheit, die Einheit, die noch zu bewerkstelligen ist. Deutschland war und ist gespalten – da war und ist erstens die Gesellschaft der Menschen ohne Behinderung. Und da waren und sind zweitens die Menschen mit Behinderung, die an der Gesellschaft wenig Anteil hatten und haben. Und dann ist unter den Behinderten noch die Spaltung zwischen den behinderten Kindern der Armen und den behinderten Kindern der Reichen. Aufgehoben ist diese Spaltung noch lange nicht. Sie ist nicht mit ein paar Federstrichen zu bewältigen. Sie ist eine Daueraufgabe.

Die erste deutsche Einheit begann, so denke ich mir, 1949 mit der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die zweite deutsche Einheit begann dann 1989 mit dem Fall der Mauer. Die dritte deutsche Einheit begann womöglich am 27. April 2010 in Hannover; als zum ersten Mal eine türkischstämmige Frau Ministerin in Deutschland wurde: Die Vereidigung von Aygül Özkan als Ministerin in Niedersachsen brach einen Stein aus der

Mauer, die bisher die alteingesessene von der eingewanderten Gesellschaft trennt.

Wenn man die bundesdeutsche Geschichte in den vergangenen Jahrzehnten betrachtet, dann stellt man fest, dass die andere Herkunft, dass der andere Pass im weiteren Sinn auch eine Behinderung ist – weil der Mensch mit anderer Herkunft und anderem Pass gehindert wird in seiner freien Entfaltung. Man sieht auch hier: Behinderung ist kein Zustand a priori; behindert wird man von den Hindernissen, die einem in den Weg gestellt werden. Behindert ist man nicht, behindert wird man.

Bei den durch Migration Behinderten ist es so: Die deutsche Politik hat viel zu lange die Augen davor verschlossen, dass aus Gastarbeitern Einwanderer geworden sind. Als sie merkte, dass man – so Max Frisch – Arbeitskräfte gerufen hatte und Menschen gekommen waren, wollte sie aus ihnen Rückkehrer machen; man wollte sie also wieder loswerden. Statt intensiver Integrationsmaßnahmen, wie sie schon 1979 Heinz Kühn, der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, gefordert hatte, flüchteten sich sowohl die Regierungspolitik von Helmut Schmidt als auch die von Helmut Kohl in Rückkehrprogramme; man proklamierte den Anwerbestopp, produzierte Rückkehrforderungsgesetze, zahlte Handgelder und hielt das für ein Patentrezept. Das ist lange her; hatte aber langen negativen Nachhall. Die Vereidigung von Frau Özkan als Ministerin in Niedersachsen brach einen Stein aus der Mauer, die die alteingesessene Gesellschaft von der eingewanderten Gesellschaft trennt.

Türkischstämmige Abgeordnete wie Lale Akgün von der SPD, Cem Özdemir und Ekin

Deligöz von den Grünen hatten an dieser Mauer schon gerüttelt. Ein Jahr nach Aygül Özkan wurde dann Bilkay Öney Ministerin in Baden-Württemberg. Und mittlerweile gibt es Aydan Özoguz, MdB, als Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Diese Beispiele zeigen, dass man nicht nur in die Parlamente, sondern auch in hohe Regierungsgremien kommen kann, wenn man keinen klassisch deutschen Namen hat. Die Migranten-Generation kehrt ein in die deutsche Gesellschaft. Das geschieht langsam, zu langsam; aber es geschieht.

Integration ist keine Einbahnstraße. Integration verlangt nicht nur von den Neubürgern viel, sondern auch einiges von den Altbürgern. Integration stellt alte Gewissheiten in Frage. Einwanderung verändert die Gesellschaft: Die meisten Deutschen haben es sich bisher nicht bewusst gemacht, wie tief diese Änderung geht. Wir Altbürger haben, als uns klar geworden ist, dass die meisten Einwanderer nicht mehr in ihre alte Heimat zurückkehren, mehr oder weniger fordernd auf deren Integration gewartet und geglaubt, wir erbrächten unsere eigene Integrationsleistung schon damit, dass wir Döner Kebab essen. Aber der Umsatz der ausländischen Gaststätten in Deutschland ist kein Gradmesser für Integration. Integration ist viel mehr als die Addition der Dönerbuden in den deutschen Fußgängerzonen. Integration ist mehr als das In-Sich-Hineinstopfen von Dingen, die einem schmecken, und sie ist mehr als die Annahme von Leistungen, die man gerade braucht.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein Satz ein, den einst mein Juraprofessor im juris-

tischen Seminar sagte – als es um folgendes strafrechtliches Problem ging: Ein Dieb stiehlt Lebensmittel und verputzt sie sofort. Und dazu sagte der Professor: „Meine Damen und Herren, die Insichnahme ist die intensivste Form der Ansichnahme.“ Würde der Satz auch für eine Einwanderungsgesellschaft gelten, wäre die schon erheblich weiter.

Wenn die Integration der migrantischen Generationen als dritte deutsche Einheit betrachtet wird, dann wäre die Inklusion der Menschen mit Behinderung die vierte deutsche Einheit. Aber auf solche Zählung kommt es gar nicht an. In beiden Fällen hat die Einheit erst begonnen sie herzustellen, sie zu vollenden, ist eine anstrengende, lange, aber so ungeheuer wichtige und so ungeheuer lohnende Aufgabe.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Zehn Millionen Menschen in Deutschland leben mit einer Behinderung, das sind fast zwölf Prozent der deutschen Bürgerinnen und Bürger. Für sie gibt es seit 1994 das schon genannte Grundrecht in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ So steht es da.

45 Jahre nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes mit seinem grandiosen Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, hat dieses neue Grundrecht die Würde des behinderten Menschen in ganz besonderer Weise berücksichtigt – ausdrücklich, klar, ohne Einschränkungen. Wie gesagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Da gibt es noch viel zu tun, sehr viel. Wie viel, das zeigt ein Blick in

die UN-Behindertenrechtskonvention, also in das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag vom 13. Dezember 2006, der am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Ratifiziert haben diese Konvention mittlerweile 147 Staaten; Deutschland hat dies am 24. Februar 2009 getan. Seitdem ist das Grundrecht nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes klar spezifiziert.

Das Grundrecht für die Menschen mit Behinderungen erinnert mich an den Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Der hat eine schier unendlich lange Geschichte. Als der Satz, dass die Ehe auf der Gleichberechtigung der Geschlechter beruht, zum ersten Mal 1919 in die Verfassung, damals in die Weimarer Reichsverfassung, geschrieben wurde, war er eine blanke Lüge. Und er blieb eine Lüge, jahrzehntelang. Realität war das blanke Gegenteil. Dann kam das Grundgesetz. Der Grundsatzausschuss des Parlamentarischen Rats hatte eigentlich keine Lust auf Gleichberechtigung. Ihm wäre eine andere Formel lieber gewesen, etwa die des Staatsrechtlers Richard Thoma: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das Gesetz muss Gleiches gleich, es kann Verschiedenes ungleich behandeln.“ Wenn wir diese Formel ins Grundgesetz bekommen hätten, wären wir mit der Gleichberechtigung nicht sehr weit gekommen. Und wären unter den 65 parlamentarischen Räten nicht vier Frauen gewesen, es wäre bei dieser Formel des juristischen Falls geblieben.

Die sozialdemokratische Rechtsanwältin Elisabeth Selbert zog wie eine Wanderpredigerin durchs Land, mobilisierte Frauengruppen, Gewerkschaften, Betriebsrätinnen,

redete den Parlamentarischen Räten ins Gewissen. Mit ihren drei Kolleginnen Helene Wessel, Helene Weber und Friederike Nadig setzte sie den revolutionärsten Satz des Grundgesetzes durch: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Als der Satz bei den Beratungen erstmals zur Diskussion stand, entfuhr es dem Abgeordneten Thomas Dehler von der FDP: „Dann ist das Bürgerliche Gesetzbuch verfassungswidrig.“

Genau so war es; und gleichwohl oder gerade deswegen: Es geschah erst einmal nichts. Der Satz stand im Grundgesetz, er leuchtete schön, und die Männer warfen ihr Sakko darüber: Die Frau in der Gesellschaft der fünfziger Jahre wurde erst einmal zurückgepfiffen an Herd und Staubsauger. Das Bundesverfassungsgericht musste eingreifen; erst dann bequeme sich der Gesetzgeber 1958 zu einem Gleichberechtigungsgesetz. Und erst 1977 kam eine Scheidungsreform, die die Interessen der Frau einigermaßen zu wahren begann und die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Mann beendete. Und dann dauerte es noch einmal 30 Jahre, bis die Unterhaltsregelungen einer geänderten Lebenswelt angepasst wurden, in der Frauen arbeiten wollen und dies auch tun.

Ich erzähle das, weil man daraus zwei Lehren ziehen kann. Erstens: Gesetze können die Gleichberechtigung bremsen, Gesetze können sie aber auch fördern. Das gilt für das Grundrecht der Menschen mit Behinderung in gleicher Weise.

Das Gesetz kann dieses Benachteiligungsverbot, das ein Integrations- und Inklusionsgebot ist, bremsen; es kann die Integration und die Inklusion aber auch fördern. Das Grundgesetz und die UN-Behinderten-

rechtskonvention fordern Förderung – aber dazu braucht es fördernde Gesetze. Zweitens gilt, das lehrt die Erfahrung aus der allgemeinen Gleichberechtigungsdebatte: Verfassungsrechtliche Postulate allein helfen gar nichts, wenn sie nicht ins Alltagsrecht übersetzt werden, wenn sie nicht en Detail konkretisiert werden – im Falle der Behinderten etwa durch ordentliche Ausgleichsabgaben; durch einen Nachteilsausgleich, der diesen Namen verdient, durch eine intelligente Förderung der Integrationsfirmen und der sozialen Werkstätten, durch Anstrengungen nicht nur der Politik, sondern der ganzen Gesellschaft. Es muss Fürsorge und Fürsprache geben, die nicht bevormundend ist.

Integrationsfirmen setzen das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes um

Das kann funktionieren, das funktioniert – zum Beispiel in den Integrationsfirmen. Integrationsfirmen sind Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, deren Belegschaften zu 30 bis 60 Prozent aus schwerbehinderten Menschen besteht; diese Integrationsfirmen sind nur indirekt von der Sozialpolitik der Regierungen abhängig – weil sie ihr Geld zu 75 Prozent am Markt verdienen; sie sind in vielen Branchen tätig, erwirtschaften mit ganz normalen Kunden rund 600 Millionen Umsatz im Jahr. Die Differenz muss aus der Ausgleichsabgabe finanziert werden – also aus dem Geld, das Firmen entrichten müssen, die nicht mindestens fünf Prozent Schwerbehinderte beschäftigen müssen, wie es gesetzlich eigentlich vorgeschrieben ist. Die Ausgleichsabgabe ist kein besonders stabiles, kein besonders verlässliches Fundament. Wie man sie stabiler und verlässlicher machen kann – das zu überlegen, ist eine wichtige politische Aufgabe.

Werkstätten und Integrationsfirmen sind das ausführende Organ des Grundgesetz-Artikels 3 Absatz 3 Satz 2: Eigentlich könnte, eigentlich sollte sich das jede Werkstätte und jede Integrationsfirma unter Firmenlogo und auf die Briefköpfe schreiben. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden – wir sorgen dafür.“ Integrationsfirmen arbeiten auf dem freien Markt, sind aber gemeinnützigen Zwecken verpflichtet. Integrationsfirmen bieten Chancen für Chancenlose. Sie sind mit schwerbehinderten Menschen erfolgreich. Integrationsfirmen arbeiten, effektiv, effizient und wirtschaftlich, Leute, die in „normalen“ Firmen nicht einmal zum Vorstellungstermin geladen würden. Dort arbeiten Menschen, die unter Schizophrenie oder Depressionen leiden; manche trauen sich am Anfang nicht einmal zu telefonieren. Weil diese Leute meist lange Zeit nicht mehr gearbeitet haben, fallen ihnen zunächst die einfachsten Dinge schwer. Aber sie sind lernfähig und vor allem lernwillig und motiviert – und gemeinsam mit Sozialpädagogen oder Facharbeitern als Betreuer schaffen sie es Tag für Tag, ihre Aufgaben zu bewältigen.

Diese Aufgaben bestehen nicht mehr nur, wie früher, in simplen Verpackungs- und Montagearbeiten. Heute bestücken sie Leiterplatten oder erledigen Büroarbeiten für die Industrieunternehmen in ihrer Region, sie erledigen Gehaltsabrechnungen und bieten Buchhaltungsdienste an. Integrationsfirmen betreiben Restaurants, Kantinen und Catering, sie sind phantasievoll. Integrationsfirmen sind in gewissem Sinn Artisten. Warum? Weil sie täglich den Spagat zwischen den sozialen und den wirtschaftlichen Zielsetzungen schaffen müssen – und meistens auch schaffen. (Aber es ist für sie oft eine

Kränkung, dass sie nur ein Taschengeld für ihre Arbeit verdienen. Bei den Gesprächen in Bethel motzen sie regelmäßig darüber, dass sie so wenig Geld bekommen. Klar, Maßstab sind ja die normalen Gehälter in der Arbeitswelt. Das kann unter Marktbedingungen nicht anders funktionieren, zeigt aber, dass Markt und Integration widerläufige Gesellschaftsmodelle sind.)

Etwa 300.000 Menschen mit Behinderung finden derzeit Arbeit in den Werkstätten für behinderte Menschen. In diesen Werkstätten steht nicht der Wirtschaftlichkeitsaspekt, sondern der soziale Aspekt eindeutig im Vordergrund. Es gibt Menschen, die nur in solchen Werkstätten arbeiten können. Der Betrieb von Werkstätten ist ein soziales Gebot – es kostet, aber auch diese Kosten sind notwendig, sie sind ein Gebot. Eine solche Werkstatt bietet einen besonderen Arbeitsplatz, vollkommenen Kündigungsschutz und eine Rente schon nach 20 Jahren Erwerbstätigkeit. Zu den Aufgaben der Einrichtungen gehört es, Behinderte in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern; allerdings schafft nur ein winziges Prozent der Beschäftigten den Schritt in einen regulären Job. Ein Werkstattplatz ist daher für den Sozialstaat ungefähr zehnmal so teuer wie ein Arbeitsplatz in einer Integrationsfirma.

Aber das Geld allein ist es gar nicht – am Wichtigsten ist etwas Anderes, das Entscheidende ist etwas Anderes: Jeder soll arbeiten können nach seinen Fähigkeiten und seinen Möglichkeiten. Das gehört zum Wesen des Menschen. Arbeitslosigkeit führt zum Einschrumpfen der Lebensäußerungen. Arbeit strukturiert den Alltag, das Leben, ist Teilhabe an der Welt. Menschen mit Behinderung brauchen das in ganz besonderer

Weise. Das gehört zu dieser deutschen Einheit.

Zu wenige psychisch Erkrankte erfahren Teilhabe am Arbeitsleben

Von den etwa vier Millionen chronisch psychisch Erkrankten in Deutschland ist rund eine halbe Million im erwerbsfähigen Alter; Zehn Prozent der psychisch Kranken sind auf dem Ersten Arbeitsmarkt voll- oder teilzeitbeschäftigt. Rund 20 Prozent arbeiten in einer Werkstatt für Behinderte, ein weiteres Fünftel ist in Reha-Einrichtungen beschäftigt. Etwa die Hälfte aller chronisch psychisch Kranken hat noch keinerlei Anbindung an den Arbeitsmarkt. Dabei weisen Ärzte und Verbände immer wieder auf den Stellenwert von Arbeit für die psychische Gesundheit hin. Immer wieder ist daher auf das Behinderten-Grundrecht hinzuweisen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine selbstbestimmte und umfassende Teilnahme in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Als die Banken gerettet wurden, als der Staat über Nacht der kollabierenden Hypo Real Estate Milliarden säcke vor die Tür stellte – da lautete die Begründung für dieses Tun: Diese Banken sind systemrelevant. Das sollte heißen: Wenn sie zusammenbrechen, dann reißen sie noch viel mehr mit, dann sind die letzten Dinge schlimmer als die ersten. Deshalb hat der Staat ungeheuerlich viel Geld bezahlt, und er hat für unvorstellbare Summen gebürgt. Banken sind systemrelevant. Ich kenne Einrichtungen, die sind mindestens so systemrelevant wie die Banken, auch wenn sie nicht so im Mittelpunkt stehen, auch wenn von ihnen nicht jeden Tag

in den Nachrichten die Rede ist, auch wenn sie – Gott sei Dank – keinen Ackermann oder Jain an der Spitze haben. Ich spreche von den Einrichtungen, den Werkstätten, den Firmen und den Projekten, die für und mit Behinderten arbeiten. Sie arbeiten gegen Ausgrenzung, sie arbeiten dafür, dass Menschen mit Behinderungen nicht an den Rand der Gesellschaft und darüber hinaus gedrängt werden.

Wir reden viel von Elite und Eliteversagen. Wir definieren dabei das Wort Elite falsch. „Elite“ – das sind nämlich nicht unbedingt die, an die man bei diesem Wort landläufig denkt. Elite: Das sind nicht die, die sehr viel Geld oder sehr viel Macht haben. Aber ganz sicher gehören zur echten Elite die Menschen, die sich um die neue deutsche Einheit bemühen. Sie bringen die Gesellschaft voran. Das kostbarste Kennzeichen eines Gemeinwesens ist das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger: Erstens das professionelle Engagement der Stiftungen, Verbände und der Wohlfahrtsverbände. Zweitens das ehrenamtliche Engagement von vielen Freiwilligen. Und drittens die gute Zusammenarbeit zwischen den Profis und den Ehrenamtlichen. Aus eins, zwei und drei ergibt sich die Zivilgesellschaft.

Diese Zivilgesellschaft muss die Antwort auf die große Frage geben, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen. Ja – in welcher Gesellschaft wollen wir eigentlich leben? In einer Gesellschaft, die in Menschen mit Behinderung und in Menschen ohne Behinderung zerfällt, in „Normale“ und in solche, die „anders“ sind? In der die Einen mit den Anderen nichts zu tun haben wollen?

Wie wäre es mit einer Gesellschaft, die Heimat sein kann für alle Menschen, die in ihr leben? Mit einer Gesellschaft, die auf innere Werte der Menschen achtet? Wie wäre es mit einer Gesellschaft, die sich darauf besinnt, was Demokratie ist, wie gesagt – eine Gesellschaft, die ihre Zukunft miteinander gestaltet. Miteinander gestaltet! Miteinander! Damit verträgt es sich nicht, wenn die Arbeit ihren Wert verliert. Damit verträgt es sich nicht, wenn immer mehr Menschen ausgegrenzt werden: Arbeitslose, Flüchtlinge, Einwanderer, Menschen mit Behinderungen. Oft fasst man sie unter dem Label „sozial Schwache“ zusammen. Ich kann den Ausdruck nicht leiden, weil die asozialen Reichen, eigentlich die sozial Schwachen sind, während viele Arme ungeheure soziale Stärke aufbringen, um ihr Leben gebackten zu kriegen. Die Bürgerinnen und Bürger einer Demokratie brauchen, um Bürgerin und Bürger sein zu können, Ausbildung und Auskommen, sie brauchen eine leidlich gesicherte Existenz, sie müssen frei sein können von Angst. Das gilt für die Alt- und für die Neubürger, das gilt für Deutsche und Zuwanderer, das gilt für Behinderte und Nichtbehinderte. Das nennt man Integration, das nennt man Inklusion – und das ist das Gegenteil von Ausgrenzung.

Ein starker Staat kümmert sich um das Wohl der Schwachen

„Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“ – so steht es in der Präambel der schweizerischen Verfassung von 1999. Das ist ein mutiger Satz, weil die Stärke eines Volkes, die Stärke eines Staates gern an ganz anderen Faktoren bemessen wird. Die einen messen sie am Bruttosozialprodukt und am Exportüberschuss, die anderen reden dann vom starken Staat,

wenn sie mehr Polizei, mehr Strafrecht und mehr Gefängnis fordern. Kaum jemand fordert den starken Staat, wenn es darum geht, soziale Ungleichheit zu beheben und etwas gegen die Langzeitarbeitslosigkeit zu tun. Kaum jemand sagt „starker Staat“, wenn er die Verknüpfung von Sozial- und Bildungspolitik meint. Kaum jemand redet von der „Stärke eines Volkes“, wenn es darum geht, menschenwürdige Mindestlöhne durchzusetzen oder eine angemessene Förderung von Menschen mit Behinderungen.

Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen – das ist ein starker Satz, auch wenn es wohl, wie schon gesagt, so ist, dass schon die Bezeichnung „Schwache“ infiziert von den Ausschließlichkeitskriterien der Leitungsgesellschaft ist. Ich bin der Meinung: Der starke Staat ist ein Staat, der für Chancengleichheit kämpft, der sich um das Wohl der Schwachen kümmert – und dabei allmählich lernt, dass die Schwachen gar nicht so schwach sind, wie man oft meint und dann ihre Stärken, die Perfektion des Imperfekten, zu schätzen lernt. Der Sozialstaat muss wieder der große Ermöglicher werden. Integrationsfirmen sind ein starker Arm des ermöglichenden Sozialstaats. Ein Staat, der Behinderte nicht fördert, der nicht als Fachkräfte um sie ringt – ein solcher Staat behindert sich selbst.

Kritiker verwechseln soziale Gerechtigkeit oft mit absurder Gleichmacherei. Das Übel, dass manche Leute ein schlechtes Leben führen, besteht aber nicht darin, dass andere Leute ein besseres Leben führen; das Übel liegt vor allem darin, dass schlechte Leben schlecht sind. Und das Gute ist, dass – auch mittels derer, die ein besseres Leben führen – denjenigen geholfen werden kann, de-

ren Leben schlecht ist, aber besser werden muss. Gegen Ausgrenzung, gegen Verdrängung, gegen Verelendung zu arbeiten – nicht mit Pamperei, sondern mit sozialer und wirtschaftlicher Phantasie: das ist Aufgabe eines klugen Sozialstaats.

Ein Sozialstaat ist ein Staat, der gesellschaftliche Risiken, für die der Einzelne nicht verantwortlich ist, nicht bei diesem ablädt. Er verteilt, weil es nicht immer Manna regnet, auch Belastungen. Aber dabei gilt, dass der, der schon belastet ist, nicht auch noch das Gros der Belastungen tragen kann. Der Sozialstaat ist Heimat. Beschimpfen kann ihn nur der, der keine Heimat braucht. Und den Abriss wird nur der verlangen, der in seiner eigenen Villa wohnt. Ob er sich dort noch sehr lange wohl fühlen würde, ist aber fraglich. Ein Sozialstaat gibt nicht dem, der schon hat; und er nimmt nicht dem, der ohnehin wenig hat. Er schafft es, dass die Menschen trotz Unterschieden in Schicksal, Rang, Talenten und Geldbeutel sich auf gleicher Augenhöhe begegnen. Der Sozialstaat ist, ich sagte es, der große Ermöglicher.

Behinderte waren einst Objekte staatlicher Fürsorge; sie sind aber keine Objekte, sie sind Subjekte. Sie sind nicht Bittsteller, die an die Tür von Behörden klopfen müssen und auf deren Mitgefühl und Wohlwollen sie angewiesen sind. Sie haben einklagbare Ansprüche auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstvertretung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf ihnen noch eine persönliche Geschichte, meine Lieblingsgeschichte erzählen.

Zu den merkwürdigsten Abschnitten meines Lebens gehört der, den ich als Angestellter in Alfred Wunsiedels Fabrik zubrachte ... Ich hatte mich der Arbeitsvermittlung anvertraut und wurde mit sieben anderen Leidensgenossen in Wunsiedels Fabrik geschickt, wo wir einer Eignungsprüfung unterzogen werden sollten. Ich wurde als erster in den Prüfungsraum geschickt, wo auf reizenden Tischen die Fragebögen bereitlagen. Erste Frage: „Halten Sie es für richtig, dass der Mensch nur zwei Arme, zwei Beine, Augen und Ohren hat?“ Hier erntete ich zum ersten Mal die Früchte meiner mir eigenen Nachdenklichkeit und ich schrieb ohne zu zögern hin: „Selbst vier Arme, Beine und Ohren würden meinem Tatendrang nicht genügen. Die Ausstattung des Menschen ist kümmerlich.“ Zweite Frage: „Wie viele Telefone können Sie gleichzeitig bedienen?“ Auch hier war die Antwort so leicht wie die Lösung einer Gleichung ersten Grades: „Wenn es nur sieben Telefone sind“, schrieb ich, „werde ich ungeduldig, erst bei neun fühle ich mich völlig ausgelastet.“ Dritte Frage: „Was machen Sie nach Feierabend?“ Meine Antwort: „Ich kenne das Wort Feierabend nicht mehr – in meinem 15. Lebensjahr strich ich es aus meinem Vokabular; denn am Anfang war die Tat!“ Ich bekam die Stelle.

Es handelt sich, meine Damen und Herren, nicht um eine Episode aus meinem Lebenslauf, sondern um eine Geschichte, die Heinrich Böll schon vor Jahrzehnten geschrieben hat. Es könnte sich um die Beschreibung einer Prüfung bei einer Sozial- und Arbeitsagentur im Jahr 2030 handeln. Verlangt wird der grenzenlos flexible, unbeschränkt belastbare Arbeitnehmer, unglaublich gesund, unglaublich robust und leistungsfähig. Die

Frage lautet: Wollen wir eine solche Gesellschaft, eine Gesellschaft, in der es überall zugeht wie in Wunsiedels Fabrik – in der unbegrenzte Leistungsfähigkeit zählt und nichts sonst, in der nur Marktwert zählt? Wollen wir ein solches Gesundheitswesen – in dem der Wert des Menschen daran gemessen wird, was sich an ihm und mit ihm verdienen lässt?

Das neue Menschenbild: der homo faber novus mobilis

Bleiben wir zunächst beim Menschenbild der modernen Ökonomie: Der bloße homo faber ist Vergangenheit. Er war der Mensch der Moderne. In der Postmoderne reicht es nicht mehr, wenn der homo faber, der Mensch einfach arbeitet. Es muss ein homo faber mobilis sein. Er soll in höchstem Maß flexibel, mobil und anpassungsfähig sein. Seit langem wird daher so getan, als sei ein Mensch, wenn er keine Arbeit hat und auch keine kriegt, schlichtweg nicht ausreichend flexibel, mobil und anpassungsfähig, nicht ausreichend modernitätstauglich. An der Arbeitslosigkeit ist also angeblich nicht zuletzt derjenige selbst schuld, der keine Arbeit hat. Viele Wirtschaftsinstitute und Politiker verlangen daher den neuen Menschen, den homo faber novus mobilis, den Menschen also, der über seine Grenzen und Behinderungen hinauswächst. Verlangt wird der perfekte Mensch. Das Gesundheitswesen, das Krankenhaus ist aus dieser Warte keine soziale, sondern eine mechanistische Einrichtung – ein Pendant zur Kfz-Werkstätte. Da werden Teile ausgewechselt, da wird lackiert und repariert; aber nur, solange es sich rentiert und rechnet.

Das Menschenbild des modernen Ökonomen ist also der homo faber novus mo-

bilis. Die Realität kennt da freilich gewisse Grenzen: Im Gegensatz zu den Schnecken trägt der Mensch seine Behausung nicht mit sich herum. Und er hat, auch deshalb, weil er auch im Gegensatz zu den Schalenweichtieren kein Zwitter ist, andere soziale Bedürfnisse, die sich unter anderem darin äußern, dass er einen Lebenspartner sucht, eine Familie gründet, im Sport- oder Gesangsverein aktiv ist, dass seine Kinder zur Schule gehen und Freunde haben. Das setzt der ganz großen unentwegten Mobilität, der unbegrenzten Einsetzbarkeit und Verfügbarkeit, gewisse Schranken. Der „Wunsiedel-Mensch“, man kann ihn auch den Agenda-2010-Menschen nennen, ist offenbar anders: Er ist ein Mensch ohne Kinder, ohne Familie, ohne soziale Beziehungen und natürlich ohne jegliche Behinderung.

In den vergangenen 25 Jahren konnte man eine eigenartige Beobachtung machen: Je mehr der Sozialstaat diskreditiert wurde, umso kälter wurde auch der Ton in den Betrieben – „das Soziale“ insgesamt verlor seinen Stellenwert. Das gilt in Krankenhäusern genauso wie in Zeitungsredaktionen oder Autokonzernen. In den vergangenen 25 Jahren tat man so, als sei für „das Soziale“ nur noch eine bestimmte Kaste von Samaritern (Kirche, Sozialarbeiter, die Caritas und die Lebenshilfe) zuständig. Ansonsten habe das Soziale nichts mehr zu melden, stattdessen hätten nur und ausschließlich die Gesetze des Marktes zu gelten. Es war leider so: Verantwortliche Sozialpolitik wurde zunehmend abgelöst vom Pater-Noster-Prinzip: Sie kennen diese schönen alten Aufzüge ... Da ist es so: Der gesunde, gewandte und leistungsfähige Mensch kann aus den offenen Fahrkörben jederzeit ein- und aussteigen. Der kranke Mensch und der Mensch

mit Behinderung können ihn nicht benützen. Er bleibt draußen, er wird nicht befördert.

Das war, das ist eine falsche Politik. Der starke Staat ist der Staat, der den Artikel des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und den Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ nicht für ein bloßes Sprüchlein nimmt. Dann haben sie eine gute Zukunft, auch in der Europäischen Union, die sich noch immer viel zu viel als Markt und viel zu wenig als Gemeinwesen definiert.

Noch einmal? In was für einer Gesellschaft wollen wir leben? In einer Gesellschaft, ohne Einheit? In einer Gesellschaft, die alles am Lineal der Ökonomie misst – und deswegen gespalten ist? In einer Gesellschaft, in der unbegrenzte Leistungsfähigkeit zählt und nichts sonst, in der nur der Marktwert zählt? Wollen wir ein Sozial- und Gesundheitswesen, in dem der Wert des Menschen daran gemessen wird, was sich an ihm und mit ihm noch verdienen lässt? Wie soll, wie muss diese Gesellschaft mit den alten Menschen umgehen? Bei Aldous Huxley, in seiner *Schönen Neuen Welt*, wird beschrieben, wie altgewordene Menschen in Kliniken entsorgt werden. Sie werden ‚abgeschaltet‘ wie alte, verrostete Maschinen. Kinder werden regelmäßig in diese Entsorgungskliniken geführt und dort mit Schokolade gefüttert, damit sie sich an den Vorgang des Abschaltens gewöhnen und für sich akzeptieren lernen, dass das Leben technisch produziert und technisch beendet wird.

Haben wir diesen Weg schon eingeschlagen? Entspricht der Reproduktionsmedizin und der pränatalen Diagnostik, die am Be-

ginn des Lebens sortiert, kontrolliert und entsorgt, die Mechanisierung des Todes am Ende des Lebens, die gleichfalls sortiert, kontrolliert und gegebenenfalls auch entsorgt? Schlägt so die allgegenwärtige Marktökonomie in das menschliche Leben zurück, indem sie es zunehmend als Produkt betrachtet, das der Kontrolle, der Überprüfung, der Herstellung und der Entsorgung bedarf?

Umgang mit alten Menschen unter dem Motto Inklusion

Inklusion – das muss auch für die alten Menschen gelten. So viele Alte, so viele Demen-te, sind ausgesondert und abgeschoben. So viele Alten- und Pflegeheime sind vor allem Abschiebeeinrichtungen. Es muss sich viel ändern in der Pflege. Und diese Änderung im Umgang mit den Alten muss unter dem Motto Inklusion stehen. Es ist doch so: Wer heute der Demenz begegnet, der begegnet der eigenen Angst; mit ihr aber bleibt er allein in einer Welt, die auf Leistung getrimmt ist: der Angst davor, umfassend angewiesen zu sein auf andere; der Angst davor, nicht mehr zu wissen, wer man selber ist. Inklusion heißt hier: nicht alleine sein. Inklusion heißt hier: miteinander sein.

Das Betreuungsgesetz, in Kraft getreten vor gut 24 Jahren, hatte eigentlich verhindern wollen, dass Menschen ausgesondert und abgeschoben werden. Das Betreuungsgesetz, das nicht nur für alte Menschen, sondern auch für Menschen mit Behinderung relevant ist, schaffte die Entmündigung ab, die so eine Art juristische Entsorgung gewesen war. Das neue Recht, das Betreuungsrecht, gab den Richterinnen und Richtern auf, in jedem Einzelfall für die spezifische Erkrankung eine individuelle Betreuungs-

sung zu finden. Das Betreuungsgesetz sollte ein Leuchtturm-Gesetz sein. Selten ist ein Gesetz so hymnisch gelobt worden – und dann so grandios gescheitert. Es war und ist zu justizzentriert; man stellte und stellt die rechtliche über die persönliche Betreuung; dieses Gesetz krankt daran, dass es Menschen mit Paragrafen streicheln will. Und vor allem: dieses Gesetz ist – genauer gesagt, es wäre – teuer. Daher ist es kaputt gespart worden. So hat sich der Geist des Gesetzes nicht entfalten können, der Geist des Gesetzes siecht selbst dahin.

Die deutsche Einheit von 1989/90 hat viel Geld gekostet, ungeheuer viel Geld. Auch die neue deutsche Einheit, die Inklusion, von der wir hier und heute reden, kostet viel Geld und wird viel Geld kosten. Einheit hat ihren Preis. Aber sie ist so beglückend. Die Umsetzung der Einheit, von der wir heute reden, darf nicht an einem „Mehrkostenvorbehalt“ scheitern. Es soll und darf nicht sein, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf quasi automatisch in stationäre Settings befohlen werden, weil anderes zu teuer ist. Assistenz für Menschen mit Behinderung kostet. Aber bei dieser Assistenz ist einiges zu entdecken: Wie Leben reicher wird, wenn es (zum Beispiel) wieder langsamer wird und nicht so exzessiv ökonomistisch ausgerichtet.

Es wird die Kindheit der Kinder verändern, wenn sie in einer Gesellschaft aufwachsen, die ein anderes Bild vom Menschen entwickelt: wenn das Menschsein nicht einfach am Lineal von Ökonomie und Leistungsfähigkeit gemessen wird. Hilfebedürftigkeit ist dann keine Störung, die behoben werden muss, sondern gehört zum Mensch-Sein.

Inklusion verlangt eine Zeitenwende. Sie wird viel Geld kosten. Aber sie wird die Gesellschaft wunderbar verändern. Sie wird die Schulen wunderbar verändern: „Wer dann in einer Schule nicht nur in seinen Schwächen beschrieben und verhaftet wurde, sondern trotz seiner Schwächen die Chance hatte, seine Stärken weiter auszubauen, dem wird es auch leichter gelingen, sich selbst anzuerkennen und dadurch auch leichter Anerkennung zu finden.“ (Christina Schenz)

Die Förderung *der Kinder*, die Förderung *der Menschen mit Behinderung* und die Pflege und Sorge um *die Alten* – es geht in all diesen Fällen um die gute Zukunft der Gesellschaft. Der Respekt vor den Alten, der Respekt vor den Kindern und der Respekt vor den Menschen mit Behinderungen gehören zusammen. Dieser Respekt ist die Klammer, die das ganze Leben umspannt.

Dr. Volker Sieger

Institut für barrierefreie Gestaltung
und Mobilität GmbH
Mainz

Barrierefreiheit geht jeden an! – Eine Bestandsaufnahme

Ausgangslage:

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der Änderung verschiedener Einzelgesetze bzw. Verordnungen wurde 2002 in Deutschland begonnen, Barrierefreiheit systematisch herzustellen. Zentrale Bausteine des BGG waren

- die Definition von Barrierefreiheit,
- die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache,
- eine barrierefreie Gestaltung der Bundesbauten bei Neu- und Umbauten,
- der Anspruch auf Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen bei der Kommunikation mit der Bundesverwaltung,
- der Anspruch darauf, dass Dokumente der Bundesverwaltung für blinde und sehbehinderte Menschen in einem alternativen Format bereitgestellt werden,
- eine schrittweise barrierefreie Gestaltung der Internetangebote der Bundesverwaltung,
- die Einführung einer Feststellungsklage im Hinblick auf Barrierefreiheit als Verbandsklage und
- die Einführung des Instruments der Zielvereinbarung als zivilrechtliche Übereinkunft zwischen der Privatwirtschaft und



den Verbänden der Menschen mit Behinderung zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Die in Bezug auf die Barrierefreiheit maßgeblichen Änderungen von Einzelgesetzen bzw. Verordnungen betrafen

- das Gaststättengesetz (GastG)
- das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- das Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- das Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- die Straßenbahn-Bau-Betriebsordnung (BOStrab).

Die Regelungskompetenz der Bundesländer wurde durch das BGG bzw. die ergänzten Gesetze und Verordnungen nicht infrage gestellt. So wurden beispielsweise keine Vorgaben hinsichtlich des barrierefreien Wohnungsbaus gemacht.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 für Deutschland verbindlich ist, erlangte die Barrierefreiheit eine menschenrechtliche Dimension. Der Konvention liegt die Erkenntnis zugrunde, „dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht“ (Präambel UN-BRK). Insbesondere Artikel 9 (Zugänglichkeit) regelt die Verpflichtungen Deutschlands hinsichtlich Barrierefreiheit. Die entsprechenden Vorgaben beziehen sich auf Gebäude aller Art (inklusive Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen, Arbeitsstätten), Straßen, Transportmittel, Informations- und Kommunikationsdienste (inklusive elektronische Dienste und Notdienste) sowie Einrichtungen und Dienste privater Rechtsträger, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden. Der zuständige UN-Fachausschuss stellt in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 2 sowie den abschließenden Bemerkungen zum ersten Staatenbericht Deutschlands zudem unmissverständlich fest, dass eine Unterscheidung der Pflichten privater und öffentlicher Anbieter von Gütern und Dienstleistungen im Hinblick auf die Herstellung von Barrierefreiheit unzulässig ist.

Darüber hinaus führt Artikel 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung) das Instrument der „angemessenen Vorkehrung“ ein. Dabei handelt es sich um „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die (...) vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen

oder ausüben können“ (Artikel 2 UN-BRK).

Bestandsaufnahme:

Ein zentrales Element des BGG sind Zielvereinbarungen zwischen den Verbänden von Menschen mit Behinderung und der *Privatwirtschaft*. Das Resultat ist ernüchternd: in 13 Jahren BGG wurden gerade einmal 35 Zielvereinbarungen abgeschlossen, davon über die Hälfte mit einzelnen Filialen von Supermärkten wie Edeka und Globus in Rheinland-Pfalz. Der Evaluierungsbericht zum BGG kommt zu dem Schluss, „dass sich Zielvereinbarungen in der Praxis nicht bewährt haben“. Beispiele für fehlende oder unzureichende Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft sind:

- der Ausschluss blinder und sehbehinderter Menschen von zahllosen Informationsangeboten und Dienstleistungen im Internet, wie zum Beispiel Online-Banking, Auktionsplattformen, soziale Netzwerke usw.,
- der weitgehende Ausschluss hörbehinderter Menschen vom Privatfernsehen, da 96 % der TV-Angebote der acht größten Privatsender in Deutschland nicht untertitelt sind,
- dass nur 22 % der Allgemeinarztpraxen überhaupt stufenlos zugänglich sind und der Anteil bei den Facharztpraxen oftmals noch geringer ist,
- dass unzählige Geschäfte, Gaststätten usw. noch nicht einmal stufenlos zugänglich sind,
- dass taktil beschriftete Produkte im Einzelhandel oder Kundengespräche über eine induktive Höranlage Raritäten darstellen.

Bei der barrierefreien *Mobilität* zeigt sich ein heterogenes Bild:

- der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) muss, ungeachtet möglicher Ausnahmeregelungen, aufgrund einer entsprechenden Ergänzung im PBefG bis 2022 vollständig barrierefrei sein,
- Fernlinienbusse müssen, ebenfalls aufgrund einer Ergänzung im PBefG, bei Neuanschaffung ab sofort barrierefrei sein, vorhandene Busse ab 2020,
- rund die Hälfte aller Bahnhöfe ist derzeit nicht barrierefrei; vollständig barrierefreie Verhältnisse wird es bei einer Fortführung des bisherigen Bauvolumens der Deutschen Bahn erst in etwa 25 Jahren geben,
- Taxis sind, insbesondere im Rollstuhl sitzend, nicht barrierefrei nutzbar; ohne Perspektive, wann eine entsprechende Anzahl barrierefreier Taxis jemals vorhanden sein wird,
- Flugzeuge sind nicht barrierefrei nutzbar; ohne Perspektive, wann sie es sein werden.

Der Bestand an barrierefreien bzw. altersgerechten *Wohnungen* beläuft sich derzeit auf rund 700.000. Bereits heute liegt der geschätzte Bedarf bei 2,75 Millionen, im Jahr 2030 voraussichtlich bei 3,75 Millionen. Keine rechtliche Regelung und keines der maßgeblichen Finanzierungsinstrumente bietet eine realistische Perspektive, die große Deckungslücke zu schließen. Betrachtet man allein die Haushalte, in denen mindestens eine Person lebt, die 65 oder älter ist, ergibt sich folgendes Bild: die entsprechenden Wohnungen haben zu

- 75 % Stufen zum Hauseingang,
- 48 % zusätzliche Stufen zur Wohnung,
- 50 % keinen schwellenlosen Zugang zu Balkon, Terrasse oder Garten,
- 25 % zu geringe Bewegungsflächen im Bad,

- 85 % keine bodengleiche Dusche.

Öffentlich zugängliche *Gebäude* sowie der öffentliche *Verkehrsraum* werden im Zuge von Neu- und Umbaumaßnahmen in aller Regel nach Landesrecht barrierefrei gestaltet. Da es mit wenigen Ausnahmen keine Verpflichtung gibt, den Bestand barrierefrei umzugestalten, sind vollständig barrierefreie Verhältnisse im Großteil des öffentlichen Raumes kaum absehbar. Während in bestehenden Förderprogrammen für den Straßenbau und den ÖPNV das Thema Barrierefreiheit in der Regel verpflichtend berücksichtigt ist, enthält die Städtebauförderung des Bundes Barrierefreiheit lediglich als Option.

Ausblick

Durch die vom Bundeskabinett im Januar beschlossene Novellierung des BGG soll erklärtermaßen eine Anpassung des bundesrechtlichen Rahmens an die Vorgaben der UN-BRK vorgenommen werden. Außerdem sollen die Ergebnisse der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Evaluierung des BGG Berücksichtigung finden.

Die Bewertung der BGG-Novelle könnte allerdings kaum unterschiedlicher ausfallen. Während die Bundesregierung in ihrer Gesetzesbegründung die Auffassung vertritt, „Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung von Barrierefreiheit in gestalteten Lebensbereichen“, fällt die Beurteilung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen deutlich reservierter aus. In einer Pressemitteilung ihres Hauses heißt es: „Nach der Reform ist vor der Reform.“ Was die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung angesichts der Vielzahl der in der BGG-Novelle nicht

oder nicht ausreichend geregelten Sachverhalte mit ihrem Verweis auf einen nach wie vor bestehenden Reformbedarf anspricht, bringt der Sozialverband VdK in seiner Stellungnahme pointierter zum Ausdruck. Dort heißt es zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Mit dem vorgelegtem Entwurf verkümmert das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu einem Spartengesetz, welches vornehmlich Verpflichtungen für die Bundesverwaltung enthält. Vom Anspruch, Barrierefreiheit in gestalteten Lebensbereichen unseres Landes herzustellen, ist es weit entfernt.“

Ganz gleich wie man es ausdrückt; mit Ausnahme der Bundesregierung scheinen alle weiteren Akteure auf diesem Feld der Ansicht zu sein, dass das neue BGG keineswegs als Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland anzusehen ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig und vielschichtig. Zwei Kernprobleme müssen allerdings ausdrücklich angesprochen werden, um den zukünftigen Handlungsbedarf zu verdeutlichen:

1. Ohne verbindliche Regelungen für die Privatwirtschaft wird Deutschland seinen Verpflichtungen aus der UN-BRK zur Herstellung von Barrierefreiheit nicht gerecht werden können.
2. Ohne „angemessene Vorkehrungen“ im Sinne der UN-BRK, die auch der Privatwirtschaft auferlegt werden, wird es kaum Barrierefreiheit im Bestand geben.

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

Hochschule Landshut

Reif für die Insel? Zur Kritik des bildungs- politischen Inklusionsdis- kurses

Vorbemerkung

Lassen Sie mich zunächst zwei einleitende Gedanken formulieren, die auf den ersten Tag dieser Veranstaltung zurückgehen, und die mir sowohl als Anknüpfungspunkt dienen als auch mitten in die Problematik, um die es mir im Folgenden geht, führen sollen – nämlich um eine kritische Reflexion der aktuellen Verfasstheit des bildungspolitischen Inklusionsdiskurses, vornehmlich (wenn auch nicht ausschließlich) in seiner bayerischen Spielart. Nun geht es freilich nicht nur um den Diskurs als solchen, sondern um die reale (Bildungs)Politik, die im Namen von Inklusion bislang erfolgt (ist) und die, so meine Einschätzung, keine adäquate Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) darstellt. Und ich möchte noch einen Schritt weiter gehen: Wir haben es meiner Ansicht nach bei dem eingeschlagenen Weg nicht lediglich mit einer suboptimalen Anwendung zu tun, sondern vielmehr mit grundlegenden Missverständnissen und Fehlinterpretationen des durch die UN-BRK gegebenen normativen und rechtlichen Rahmens. Zwei Auslegungen dieses Rahmens standen u. a.



gestern im Raum, die sich grundlegender nicht voneinander unterscheiden lassen, und auf die noch einmal einleitend hinzuweisen, mir von zentraler Bedeutung für die weitere Diskussion zu sein scheint:

1. *Es wurde gestern empfohlen, ‚Inklusion‘ nicht über Gebühr mit Bedeutung aufzuladen und sie gar in einem menschenrechtlichen Begründungszusammenhang zu diskutieren. Abgesehen davon, dass es durchaus bemerkenswert ist, wenn ein durch Bund und Länder ratifizierter rechtsgültiger normativer Rahmen vom Katheder aus mal ohne weiteres als nicht so hochzuhängen dargestellt und infolgedessen bestenfalls der lockeren Orientierung gesellschaftspolitischen Handelns dienen sollend, interpretiert wird, liegt hier eine gleichermaßen fundamentale wie fatale Missinterpretation dessen vor, was die UN-BRK als Menschenrechtsdokument beschreibt, und was mit dem vielinterpretierbaren Schlagwort der Inklusion möglicherweise (zu-*

mindest in deutschsprachigen Kontexten) nicht angemessen erfasst werden kann. Es geht im Kern um die Unteilbarkeit und Unbeschränkbarkeit des Rechts auf gesellschaftliche und soziale Teilhabe und Nichtdiskriminierung, unabhängig von jeweils vorhandenen individuellen Ressourcen oder sonstigen (körperlichen) Voraussetzungen. Eine (übrigens immer) selektive Entdeckung und ‚Anerkennung‘ von spezifischen Fähigkeiten, die sich (für manche überraschenderweise) trotz oder wegen einer ‚Behinderung‘ als mehr oder weniger marktförmig erweisen, mag die Integrationschancen einzelner Gruppen verbessern oder auch zu preiswerten Vorzeigeprojekten führen, darf jedoch nicht mit dem Weg in ‚inklusive‘ Verhältnisse verwechselt werden. Eine wie auch immer geartete Instrumentalisierung der ansonsten undiskutierten und unaufgehobenen Andersheit von Menschen steht selbst dann im Widerspruch mit der UN-BRK, wenn sie zu punktuell erfolgreicher Integration führen sollte. Vor dem Hintergrund der UN-BRK ist die Praxis eines betriebswirtschaftlich sich rechnenden Diversity Managements nicht die Lösung, sondern nach wie vor Teil des Problems. Das entwertet nicht die Integrationsbemühungen von Unternehmen, auch wenn sie mit staatlichen Inklusionspreisen bedacht werden – aber es steht einer kritiklosen Interpretation dieser Initiativen als Ausdruck und Sinnbild einer ‚inklusive(re)n Gesellschaft‘ entgegen. Auf der Tagesordnung steht nämlich nicht die Frage der Instrumentalisierbarkeit und Verwertbarkeit von ‚behindertem‘ Humankapital, sondern die Frage, wie eine Gesellschaft – auch ökonomisch – verfasst sein soll, die es allen ihren Mitgliedern ermöglicht, ein gutes Leben (diesseits und jenseits des ersten Arbeitsmarkts) zu führen.

2. Gestern wurden wir mit einer der möglichen Antworten konfrontiert. Eine solche Gesellschaft müsste eine demokratische sein. Demokratie aber ist – darin ‚inklusive Verhältnissen‘ ganz ähnlich – weniger ein stabiler Zustand als eine stete Herausforderung, die errungen und verteidigt sein möchte. Ich möchte mich nicht dazu verleiten lassen, die in diesem Zusammenhang gestern so eindrucksvoll formulierten Thesen zu wiederholen. An dieser Stelle nur so viel: Demokratie bedarf der Mündigkeit im Sinne der Bereitschaft und Fähigkeit zur Kritik der herrschenden Verhältnisse. Mündigkeit und die pädagogisch auszugestaltenden Wege dahin sind zunächst natürlich schon mal ein bildungspolitisches Problem und gewiss nicht erst seit heute. Wichtig an dieser Stelle ist mir aber ein anderer Punkt: Die vornehmliche Konsequenz aus einer demokratietheoretisch interpretierten Anwendung der UN-BRK ist die konsequente Kritik am Bestehenden. Richtschnur dieser Kritik ist das unteilbare (Menschen)Recht auf gleichwürdige gesellschaftliche und soziale Teilhabe und Nichtdiskriminierung. Um es an einem (gestrigen) Beispiel festzumachen: Jemanden mit vereinten Kräften in Ermangelung eines Aufzugs in den ersten Stock zu tragen, mag im Einzelfall Integration ermöglichen, ist aber keine inklusive Lösung, sondern im Gegenteil, nichts anderes als das zu lösende Problem. Es ermöglicht mitzumachen, steht aber einer gleichwürdigen Teilhabe auf diskriminierende Weise entgegen.

Von Sackgassen und schiefen und steinigen Wegen

Ich zitiere aus dem gerade veröffentlichten Band von Heimlich u.a. (2016) „Inklusives Schulsystem. Analysen, Befunde, Empfeh-

lungen zum bayerischen Weg“¹. Die Autoren bilden den Wissenschaftlichen Beirat ‚Inklusion‘, der seit 2010 vom Bayerischen Landtag einberufen wurde und beauftragt ist, den Entwicklungsprozess hin zu inklusionsorientiertem Unterricht und zur inklusiven Schule in Bayern zu begleiten und zu beraten:

„Inklusive Schulentwicklung wird das bayerische Schulsystem weiter verändern. In diesem Bericht wurden von der Forschungsgruppe einige Empfehlungen erarbeitet, deren flächendeckende Umsetzung im Gesamtsystem Schule als komplexer Prozess gesehen und mit Augenmaß initiiert und durchgeführt werden muss. Für eine Erprobung von Elementen und deren Zusammenwirken empfehlen wir die Einrichtung von Modellregionen in Bayern, welche zunächst im kleineren Maßstab systemische Anpassungen vornehmen und deren konkrete Durchführung erproben“ (ebd. 150).

Das klingt aus realpolitischer Sicht zunächst vernünftig. Behutsamkeit und Augenmaß sind bei komplexen Systemveränderungen sicher angeraten, angesichts gegebener und stets zu berücksichtigender politischer Machtverhältnisse umso mehr. Und auf Modellprojekte zu setzen, die Komplexität vermeintlich reduzieren und Revolutionäres erst einmal im kleinen Maßstab erproben möchten, zeugt politstrategisch von Klug-

heit. Dass wir aber, was Inklusion und Schule – oder ich würde lieber sagen: die Anwendung der UN-BRK im Schul- und Bildungssystem – in Bayern anbelangt, eher „reif für die Insel“ statt für Inselösungen sind, möchte ich im Folgenden verdeutlichen. Dabei möchte ich nicht defätistisch klingen – im Gegenteil: Teilhabe zu gewährleisten und versuchen nicht zu diskriminieren, dazu kann man nur ermutigen.

Es geht mir nicht darum, unzweifelhafte Integrationserfolge hierzulande zu ignorieren oder bildungspolitische Verdienste der letzten Jahre, die manchen Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung zugute kamen, kleinzureden – sondern darum, deutlich zu machen, dass es sich bei der als „bayerischer Weg“ apostrophierten ‚Inklusionspolitik‘ lediglich um eine Fortschreibung von nunmehr optimierter Integration für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung handelt und mitnichten um eine folgerichtige Anwendung der UN-BRK. Insofern ist es ein Etikettenschwindel, mit dem wir es hier zu tun haben. Während es gilt, politisch initiierte Integrationsprozesse anzuerkennen, ist es gleichzeitig meiner Meinung nach unverzichtbar, innezuhalten und sich zu vergewissern, worauf die UN-BRK in ihrem Kern zielt: Und das ist in der Tat jener Paradigmenwechsel von einer Integrations- zu einer Inklusionslogik, der in Bayern bislang weder erfolgt ist, noch offensichtlich angestrebt wird.

Qualitative Untersuchungen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung aus dem Bereich der Disability Studies weisen empirisch eindrucksvoll nach, dass Integrationserfolge in einer bestimmten Phase des individuellen Lebenslaufs noch

1 Heimlich, Ulrich / Kahlert, Joachim / Lelgemann, Reinhard / Fischer, Erhard (Hrsg.) (2016): Inklusives Schulsystem. Analysen, Befunde, Empfehlungen zum bayerischen Weg. Reihe: forschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag. Die zentralen Befunde der Begleitforschung wurden am 18.02.2016 anlässlich der Abschlusstagung „All inclusive?! Inklusives Schulsystem im Dialog“ zum „Begleitforschungsprojekt inklusive Schulentwicklung (BIS)“ an der LMU München vorgestellt.

keinerlei Garantie mit sich bringen, auch im Übergang zur nächsten Lebensphase weiterhin Teilhabeoptionen auf dem schon erreichten Niveau genießen zu können². Vielmehr stellt sich das Problem des Exklusionsrisikos für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in jeder biografischen Lebensphase stets mit unverminderter Heftigkeit aufs Neue. Von inklusiven Verhältnissen im Sinne der UN-BRK sollten wir aber erst sprechen, wenn Teilhabe und Nichtdiskriminierung für alle Menschen, unabhängig von ihren besonderen Lebenslagen, gewährleistet ist – und Teilhabe wie Nichtdiskriminierung die Regel und nicht die Ausnahme in Biografien darstellt.

Sechs Jahre nach der Ratifizierung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* (UN-BRK) fand im März 2015 in Genf³ die (erste) Staatenberichtsprüfung seitens des UN-Fachausschusses über den *Ersten Staatenbericht der Bundesregierung* (BMAS 2011) sowie den *Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK* (BRK-Allianz 2013) statt. In seiner Rückmeldung bringt der UN-Fachausschuss in Bezug auf die Umsetzung von

Art. 24 der UN-BRK seine Besorgnis über das Fortbestehen des segregierenden und separierenden Schulsystems in Deutschland zum Ausdruck.

In Bayern hat sich inzwischen zunehmend die Vorstellung durchgesetzt, *Inklusion* wäre gleichzusetzen mit *mehr* Integration von Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen in *ausgewählten* Bereichen des (schulischen) Bildungssystems⁴ – nach dem Grundsatz: So viel *Inklusion* wie möglich, so viel *Separation* wie nötig, oder in der offiziellen Formulierung des Bayerischen Staatsministeriums: „*Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote*“⁵. Diese Interpretation des pädagogischen Inklusionsgedankens prägt jegliche Verlautbarungen seitens der in Bayern bildungspolitisch Verantwortlichen, und sie wird im Wesentlichen auch gestützt durch weite Teile der wissenschaftlichen Politikberatung. Ausgangspunkt und Voraussetzung allen bisher zu beobachtenden bildungspolitischen Handelns und wissenschaftlichen Begleitens inklusionsorientierter Prozesse in Bayern ist demzufolge die Erhaltung der Pluralität von Förderorten auf Basis der bestehenden schulorganisatorischen Strukturen.

Auch der 2013 verabschiedete Aktionsplan „*Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der*

2 Vgl. bspw. Bruner; Claudia Franziska (2005): *KörperSpuren. Zur Dekonstruktion von Körper und Behinderung in biografischen Erzählungen von Frauen*. Bielefeld: Transcript Verlag.

3 Zum aktuellen Stand vgl.: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/staatenberichtspruefung/>

Auch die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat beim zuständigen UN-Fachausschuss ihren Parallelbericht zum Umsetzungsstand der UN-BRK in Deutschland eingereicht.

Vgl. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Stellungnahmen/Parallelbericht_an_den_UN-Fachausschuss_fuer_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_Maerz_2015.pdf

4 Dieser Lesart verpflichtet ist bspw. der vom Wissenschaftlichen Beirat Inklusion (2012) verfasste Leitfaden: *Profilbildung inklusive Schule – ein Leitfaden für die Praxis*.

5 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2011, S. 1 und 2013a, S. 58); Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst / Eiber (2014, S. 6)

UN-BRK⁶ benennt diese strategische Perspektive, unter der sich ‚Inklusion‘ in Bayern im schulischen Bereich vollziehen soll, unmissverständlich:

- „Die inklusive Schullandschaft reicht von unterschiedlichen inklusiven Angeboten in allen Schularten in Bayern bis hin zu den spezialisierten Förderschulen in allen Förderschwerpunkten“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (BayStMAS) 2013, 22).
- „Erhalt der Förderschulen als schulische Lernorte und Weiterentwicklung der Förderschulen als sonderpädagogische Kompetenzzentren und deren Öffnung für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung bis hin zu Förderschulen mit dem Profil ‚Inklusion‘“ (ebd., 24).

Erhalt und Ausbau des nach Förderschwerpunkten eingeteilten Förderschulsystems stehen demnach gemeinsam mit der unbedingten Beibehaltung einer mehrgliedrigen Allgemeinen Schule auch zukünftig im Zentrum bildungspolitischer Strategien zur Gestaltung einer nunmehr allerdings zunehmend als ‚inklusive‘ bezeichneten Schullandschaft. Mit einer solchermaßen verstandenen *inklusive Bildungslandschaft* bestätigt der Aktionsplan nach Wocken

(2014)⁷ nachdrücklich die Idee des gegliederten Schulwesens als Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse und deren Optimierbarkeit.

Dies bedeutet: Aus der UN-BRK wird bildungspolitisch ausdrücklich *nicht* der Schluss gezogen, einen Wechsel von der Integrations- zur Inklusionslogik anzustreben, um eine gleichwürdige gesellschaftliche Teilhabe aller Schüler/-innen in der Schule zu ermöglichen. Vielmehr geht es *primär* um die Weiterentwicklung und den Ausbau des schulischen Parallelsystems unter Berücksichtigung des Integrationsgedankens nach Maßgabe des als (finanziell und organisatorisch) jeweils machbar Angesehenen. Die überkommene Integrationslogik, die darin besteht, Schüler/-innen auf Basis ihrer diagnostizierten Defizite auf die jeweils für sie als angemessen angesehenen Schulformen und Förderorte zu verteilen (Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma), bleibt dabei trotz aller mittlerweile erreichten Durchlässigkeit vorherrschendes Prinzip der

7 Vgl. insbesondere die zahlreichen Positionspapiere von Hans Wocken. Wocken, Hans (2015): Inklusion im Nebel. Printfassung des Online-Magazins *Auswege – Perspektiven für den Erziehungsalltag*. Hamburg: Feldhaus Verlag; Ders. (2014a): Bayern integriert Inklusion. Über die schwierige Koexistenz widersprüchlicher Systeme. Hamburg: Feldhaus Verlag; Ders. (2014b): Im Haus der inklusiven Schule. Grundrisse – Räume – Fenster. Hamburg: Feldhaus Verlag; Ders. (2014c): Das Haus der inklusiven Schule (5. Auflage). Hamburg: Feldhaus Verlag; Ders. (2013): Vom Wohl und Wehe des Elternwahrheits. Ein fast unlösbares Dilemma. In: Ders.: Zum Haus der inklusiven Schule. Ansichten - Zugänge - Wege. Hamburg: Feldhaus Verlag, 60-72; Ders. (2011): Restauration der Stigmatisierung! Kritik der „diagnosegeleiteten Integration“. In: Wocken, Hans: Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen – Baupläne – Bausteine. Hamburg: Feldhaus, S. 19-38

6 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (BayStMAS) (Hrsg.) (2013): Aktionsplan Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-BRK.

Schulorganisation in Bayern. Die Beweislast, dass die Schüler/-innen auf der ihnen entsprechenden Schule ‚richtig‘ aufgehoben sind, bleibt über den Verlauf der Schulzeit hinweg einseitig auf Seiten der betreffenden Schüler/-innen selbst – Schule ist stets eine Zeit der Bewährung – und mit hohen Beschämungsrisiken verbunden. Die empirisch beobachtbare zunehmende Heterogenität in der Zusammensetzung der Schülerschaft (Diversity) wird nicht zum Anlass genommen, gleichwürdige Teilhabe aller als Ziel für die Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Bildungseinrichtungen des Allgemeinen Bildungssystems zu etablieren.

Auffälligste und in Bayern im bundesweiten Vergleich relativ rasch erfolgte Reaktion auf die UN-BRK war zunächst eine Änderung des *Bayerischen Schulgesetzes* (BayEUG)⁸ auf Basis der Diskussionen und Überlegungen der oben bereits erwähnten interfraktionellen Arbeitsgruppe, der alle in der damaligen Legislaturperiode im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien angehörten.

Art. 2 Abs. 2 des BayEUG hält fest, dass „*inklusive Unterricht (...) Aufgabe aller Schulen*“ ist. Darüber hinaus lautet Art. 30b, Abs. 1 des BayEUG, bezogen auf die „*inklusive Schule*“: „*Die inklusive Schule ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen*“. Die zunächst auf das gesamte Schulsystem zielende Beschreibung erfährt in Abs. 3 jedoch entscheidende Differenzierungen.

„¹ *Schulen können mit Zustimmung der zu-*

ständigen Schulaufsichtsbehörde und der beteiligten Schulaufwandsträger das Schulprofil ‚Inklusion‘ entwickeln. ² *Eine Schule mit dem Schulprofil ‚Inklusion‘ setzt auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung im Rahmen des Art. 41 Abs. 1 und 5 für alle Schülerinnen und Schüler um; Art. 30a Abs. 4 bis 6 gelten entsprechend.* ³ *Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung sind auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf auszurichten.* ⁴ *Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße Rechnung getragen.* ⁵ *Das Staatsministerium wird ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln“ (BayEUG Art. 30b Abs. 3).*

Diese differenzierten Aussagen zum Verhältnis von Schule und *Inklusion* sind – folgt man den offiziellen Verlautbarungen – Resultat eines überparteilichen Konsenses. Ein wesentliches Merkmal des geänderten Bayerischen Schulgesetzes liegt demnach in der Schaffung einer neuen besonderen Schulform, einer Schule mit einem ausgewiesenen *Schulprofil Inklusion*.

Schulen mit dem Schulprofil *Inklusion* repräsentieren jedoch nicht die ausschließlichen Orte schulischer Integration in Bayern. Ihre Implementierung schließt Einzelintegration oder auch die Zusammenarbeit von Allgemeinen Schulen und Förderschulen auf Basis von *Partner- und Kooperationsklassen* sowie *Offenen Klassen der Förderschule*⁹ nicht aus – ein bildungspolitischer Druck auf jede einzelne Schule im Lande, sich

⁸ BayEUG: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psm!doc.id=jlr-EUGBY2000rahmen&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

⁹ BayEUG Art. 30a, Abs. 7 beschreibt die Formen kooperativen Lernens

konzeptionell und organisatorisch im Sinne eines angestrebten ‚inkluisiven‘ Schulsystems zeitnah zu einer ‚inkluisiven Schule‘ (weiter) zu entwickeln, geht von Abs. 1 nicht aus. Es bleibt ins Belieben jeder Schule gestellt, sich zu entscheiden, ob und wann man sich konzeptionell in Richtung *Inklusion* auf den Weg machen möchte. Am Grundsatz *Inklusion durch Kooperation* wurde also im Wesentlichen festgehalten.

Von insgesamt 4.535¹⁰ *allgemein bildenden Schulen* in Bayern existieren mit dem Schuljahr 2014/15 bayernweit 164 *Profilschulen*¹¹. Zunächst erhielten praktisch ausschließlich Grund- und Mittelschulen dieses Schulprofil verliehen, seit dem Schuljahr 2013/14 auch einige Gymnasien. Ab dem Schuljahr 2014/15 können auch Förderschulen das *Schulprofil Inklusion* beantragen.

Ein kontinuierlicher Anstieg und Ausbau von Schulen mit dem Schulprofil *Inklusion* kann die Entwicklung eines inklusionsorientierten Schulsystems nicht ersetzen und wird auch nicht zu flächendeckenden inklusionsorientierten Bildungsangeboten und uneingeschränkter und diskriminierungsfreier Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und chronischer Erkrankung am Bildungssystem führen.

Die Baustelle

Ich plädiere dafür, in Diskussionen und bei Entscheidungsprozessen jeweils unmissverständlich deutlich zu machen, auf welcher

¹⁰ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) 2014

¹¹ Eine interaktive Karte über die Standorte der staatlichen Schulen mit Schulprofil *Inklusion* in Bayern findet sich unter: <http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html>, herausgegeben von BayStMBW 2015

Baustelle man sich gerade befindet, wenn von Inklusion oder Integration gesprochen wird – nicht aus Gründen einer Political Correctness, sondern um das kritische Potenzial der UN-BRK nicht zu verwässern. Es gibt keine ‚Inklusionsschüler‘, die in ‚Inklusionsklassen‘, im Rahmen von ‚Inklusionsunterrichtseinheiten‘, ‚Inklusionsstunden‘ etc. ‚inkluisiv‘ beschult werden – denn wenn wir von I-Kindern sprechen, müssen wir immer auch von NI-Kindern reden, also von denjenigen, die eben *nie* ‚I‘ genießen werden, weil es ihnen nicht zuzutrauen ist, weil sie die ‚anderen‘ (vermeintlich) stören, weil es ihnen (ebenso vermeintlich) nicht guttun würde oder weil wir es uns (ressourcenbedingt) schlicht nicht leisten können. Das Resultat dieses Denkens ist ein Inklusionsverständnis, das den Erfolg von Inklusion an der individuellen Inklusionsfähigkeit festmacht, die dann die Grenze der Inkludierbarkeit dort markiert, wo gemeinsames Lernen im gemeinsamen Unterricht nicht mehr mit vertretbarem Aufwand oder empirisch nachweisbarem Nutzen möglich erscheint.

Ich plädiere ferner für die *Anwendung* der UN-BRK – und zwar hier und heute und konsequent – im Gegensatz zu deren (punktueller) Umsetzung. Denn dem Begriff der Umsetzung liegt die Vorstellung zugrunde, es gäbe eine Art programmatischer Katalog der, wenn er denn eines Tages abgearbeitet wäre, uns in das Ideal einer inkluisiven Gesellschaft entlässt. Das freilich ist eine Aussicht, die als ewige Fata Morgana uns am fernen Horizont erscheinen mag, gleich der berühmten Wurst vor dem Maul des Hundes baumelnd (weil Inklusion ja so komplex wäre, lange Zeit in Anspruch nähme, nur Schritt für Schritt angestrebt werden könne etc.) – und die zudem, im Moment ih-

rer behaupteten Realexistenz, unmittelbar umschlagen würde in ihr Gegenteil – nämlich in eine Gesellschaft, die aufgrund ihrer überzeugten Selbstbeschreibung ‚inklusive‘ zu sein, eine sehr exklusive Angelegenheit wäre, die sich ihrer subtilen unreflektierten Exklusions- und Diskriminierungsmechanismen verweigern würde.

Ich plädiere auch nicht für die Aufhebung der Förderschulen oder die Abschaffung der Sonderpädagogik als ersten Schritt oder goldenen Weg, sondern um eine grundsätzliche (und permanente) Prüfung des Schulsystems insgesamt am Maßstab der Bedingungen für gleichwürdige Teilhabe und Nichtdiskriminierung aller – sowie für eine grundlegend inklusionsorientierte Reform aller pädagogischen und sozialen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Denn die Aufgabe, vor der wir stehen, erschöpft sich nicht in der Auflösung von Sondereinrichtungen, sondern in der Reform des Schulsystems als Ganzes. Mit einem inklusionsorientierten Schulsystem lässt sich weder ein Parallelsystem noch das Allgemeine System, wie wir es kennen, vereinbaren.

Inklusionsorientierung ist ein Qualitätsmerkmal von Strukturen und Organisationen, ein Handlungsmaßstab für (pädagogische) Praxis und Grundlage fachlicher (und persönlicher) Haltung.

Daraus ergibt sich eine dreifache Aufgabe:

Politisch:

- Kenntnisnahme der Menschenrechtsfundierung von Teilhabe und Nichtdiskriminierung; Gestaltung von entsprechenden Strukturen und Gewährleistung von Ressourcen – denn um Gewährleistung geht

es, nicht um Ermöglichung, Unterstützung, Förderung oder Gewährung von Teilhabe; Gemeinsamer Unterricht als Prinzip einer Schule für alle; Ressource, gehen an die Schulen auf Basis von anonymisierten sonderpädagogischen Gutachten, der Zuschreibungspraxis kommt keine Alltagsrelevanz in Schule und Unterricht bei.

Handlungspraktisch:

- Bereitschaft zur selbstkritischen Analyse der eigenen Fachpraxis hinsichtlich der durch sie (re)produzierten Exklusionsrisiken, Teilhabebarrrieren, Diskriminierungseffekte; Orientierung an Prinzipien individueller Förderung, innere Differenzierung, Bereitschaft und Fähigkeit zur trans- und interdisziplinären Kooperation, Orientierung an Lernstandsdiagnostik
- Anerkennung/Wertschätzung von Vielfalt, diversitätssensibel und rassismuskritisch: Wechsel vom schülerzentrierten Blick auf Unterrichtssituationen, orientiert am Prinzip egalitärer Differenz
- Professionelle können Inklusionsorientierung zum Maßstab für Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung der eigenen Einrichtung und Praxis machen

Theoretisch:

- Inhaltliche Reform der Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung

Learning Outcomes inklusionsorientierter Kompetenzentwicklung

- Professionelle entwickeln Handlungsstrategien, die es ihnen ermöglichen, mit Differenzen reflexiv umzugehen und aus ihnen resultierenden Partizipationsbarrieren wirksam entgegenzutreten bzw.

zum Abbau bestehender Barrieren beizutragen.

- Professionelle begreifen die gesellschaftlich bedeutsamen, weil Lebenschancen konkret bestimmenden (sozioökonomischen, kulturellen, religiösen, geschlechtsspezifischen, gesundheitsbezogenen, altersentsprechenden etc.) Differenzen als dynamisch gewachsen und kulturell hergestellt und insofern veränderbar.
- Professionelle können Bedeutung und Funktion von gesellschaftlichen Grenzbeziehungen zwischen Normalität und Abweichung ermesen.
- Professionelle begreifen die eigene pädagogische Praxis als Beitrag zur Gestaltung eines inklusionsorientierten Gemeinwesens und sehen sich dabei in einer staatsbürgerlichen und professionellen Verantwortung.

Wollen wir der UN-BRK im Bereich Schule Geltung verschaffen, brauchen wir ein ANDERES Schulsystem, auch in Bayern.

Wir brauchen eine ANDERE Forschung: Rezeption des internationalen und nationalen Stands der Inklusionsforschung und der Befunde der Disability Studies.

Statt immer neuer Modellversuche benötigen wir eine kontinuierliche Begleitforschung inklusiver schulischer Prozesse – und nicht, wie es Hans Wocken unnachahmlich formuliert: Wir untersuchen Äpfel und kommen dann zum Ergebnis, dass uns Birnen besser schmecken.

Und wir brauchen eine Zivilgesellschaft, die Inklusionsorientierung sich auf die Fahnen schreibt und bereit ist, sich für Diversityorientierung und soziale Gerechtigkeit

einzusetzen, Rassismuskritik zu üben, um nur einige Aspekte zu benennen, die mit der Anwendung der UN-BRK untrennbar verbunden sind.

Abschließender Exkurs

Welche Fragen stellen sich uns, wenn wir über eine inklusionsorientierte gesellschaftliche Entwicklung nachdenken, die über den Bereich schulischer Entwicklung hinausreichen soll? Vom 17. bis 20. Februar 2016 fand in der Universität Bielefeld die diesjährige 30. Internationale Jahrestagung der Inklusionsforscher/-innen im deutschsprachigen Raum statt. Die Veranstaltung widmete sich dem thematischen Schwerpunkt: „Inklusion in der Leistungsgesellschaft“.

Was kann Inklusion in der Leistungsgesellschaft bedeuten? In welchem Verhältnis steht die sogenannte ‚Anerkennung von Vielfalt‘ zur ‚Anerkennung von Leistung‘? Denken wir dabei nur an schulische Leistungsbewertungssysteme – oder auch an die Kriterien des beruflichen Erfolgs als Kernbedingung und Maßstab für ein selbstbestimmtes Leben? Was wird in unserer Gesellschaft heute als ‚Leistung‘, als ‚Begabung‘ – gar als ‚Bildung‘ anerkannt, und (vielleicht noch wichtiger: Welche Formen von Leistung, Begabung oder Bildung werden abgewertet oder schlicht ignoriert?

Stichwort Employability als vorrangiges und mitunter singuläres instrumentelles Bildungsziel von Schule und akademischer Ausbildung? Welche Bildungsphilosophie liegt einer globalisiert gedachten neoliberalen Leistungsgesellschaft zugrunde (und wo bleibt da die geforderte Inklusionsorientierung)? Nachdem im vergangenen Jahr die IFO Tagung eine ‚Repolitisierung und Kritik‘

der theoretischen, politischen und praxisbezogenen Inklusionsdebatte angemahnt hatte, nahm man diesmal (und wie ich meine nicht ohne Grund und Berechtigung) das Spannungsfeld zwischen inklusiven Forderungen und spätkapitalistischen Verhältnissen in den Blick.

Damit ist die Frage nach den Bedingungen der Leistungsgesellschaft, wie wir sie erleben, gestellt. Welche (legitimen) Optionen der Lebensgestaltung jenseits der Leistungsanforderungen eines Ersten Arbeitsmarktes auf der einen Seite und der Abschiebung in separierende Sondereinrichtungen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf der anderen Seite hält die neoliberale Leistungsgesellschaft vor?

Andreas Zick und andere vom *Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld* befassen sich anhand von langjährigen Verlaufsstudien (in Fortführung der Untersuchungen von Wilhelm Heitmeyer, die unter dem Titel *Deutsche Zustände* bekannt sind) mit der Bedeutung von Stereotypen, Vorurteilen und menschenfeindlichen Ideologien der Ungleichwertigkeit für die Integration von spezifischen Gruppen in der deutschen Gesellschaft. Zentral für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Vorurteile ist demnach die Erzeugung und Aufrechterhaltung einer Ideologie der Ungleichwertigkeit (Zick/Küpper 2015¹²).

„Moderne Gesellschaften, wie die Bundesre-

publik Deutschland, sind in nahezu allen Bereichen nach ökonomischen Kriterien geordnet. Leistung, Wettbewerb und Gewinn sind auch im Sozialbereich ein wichtiges Kriterium. (...) Eine Reihe bedeutsamer gesellschaftlicher Analysen beschreibt diese Ökonomisierung der Gesellschaft. Spätestens seit der neoliberalen Wende in der Sozial- und Wirtschaftspolitik in den frühen 1990er Jahren durchzieht die mehr oder weniger explizite Bemessung der Gesellschaft nach den Prinzipien des Marktes alle Bereiche der Gesellschaft, auch jene, die vormals nicht nach Profiten und Gewinnen beurteilt wurden. Als Indizien dafür lassen sich zum Beispiel originär unökonomische Institutionen wie Krankenhäuser, Schulen, Universitäten und Kitas nennen, die vermehrt auf Gewinn ausgerichtet sind und nach rein wirtschaftlichen Kriterien gesteuert werden. Oder anders ausgedrückt: Es werden keine nichtwirtschaftlichen Kriterien mehr zu Bemessung von Förderungen und Anerkennungen hinzugezogen.“ (ebd. 95)

Die Befunde verweisen eindrucksvoll auf einen so genannten *marktförmigen Extremismus* in der (fragilen) Mitte der Gesellschaft, der statistisch signifikant mit der Abwertung von sogenannten *Unproduktiven* verbunden ist: Die ‚Unproduktiven‘ in diesem Sinne sind Langzeitarbeitslose, Wohnungslose und Menschen mit Behinderung.

„Drei Facetten beschreiben das Phänomen des marktförmigen Extremismus: ein unternehmerischer Universalismus, eine Wettbewerbsideologie und ökonomistische Werthaltungen.“ (ebd. 97)

Zick und andere zeigen anschließend, wie dieser marktförmige Extremismus in rechtspopulistische Einstellungen mündet und zusammen mit Selbsterfahrungen der Ori-

12 Zick, Andreas / Küpper Beate (2015): *Wut Verachtung Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland*. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer und Diethmar Molthagen. Bonn: Dietz Verlag

entierungslosigkeit zu Diskriminierung und Abwertung der als „Sozialschmarotzer“ apostrophierten gesellschaftlichen Gruppen führt. Soweit zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen etwa eine inklusionsorientierte Ausbildungs- sowie Arbeits- und Berufswelt etabliert werden kann und soll.

Es verschränken sich also Haltungsfragen und strukturelle Probleme und verdichten sich zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung, die sich gesellschaftlichen Bedingungen und gegenläufigen Entwicklungen, die in Richtung einer (zunehmenden) Spaltung der Gesellschaft weisen, nicht verschließen darf.

Uwe Becker (2015)¹³ schreibt in diesem Zusammenhang in seiner kürzlichen Veröffentlichung mit dem Titel: *Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus: „Die eigentliche Radikalität des Gedankens der vollumfänglichen, selbstbestimmten und uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Menschen mit Behinderung verlangt aber nach (...) Korrekturen jener Gesellschaft, die so intensiv einlädt, in ihr mitzumachen.*

(...) Die Präparation für und in den Arbeitsmarkt wird zum dominanten kritikresistenten Inklusionsparameter, ohne die Auskunft von Menschen mit Behinderung über ihre Sichtweise eines gelingenden Lebens in gesellschaftlicher Einbindung abzufragen. Was, unter welchen Umständen und verbunden mit welchen Korrekturen an den Bedingungen gesellschaftlicher Sozialisation zu ändern wäre, damit alle Menschen mit Behinderung Teilhabe an der

Gesellschaft auch als ihre je spezifische Teilhabe erleben, stellt die Hierarchie der geltenden Werte der Arbeitsgesellschaft möglicherweise erheblich auf den Kopf.

Die zweite Korrektur betrifft die Hinterfragung der ökonomischen Prozesse, die gegenwärtig (...) als Sachzwänge einer alternativlosen Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik wie die Regentschaft von Naturgesetzen in Szene gesetzt werden“. (ebd. 172f)

Kritik als Leitlinie von Inklusionsorientierung würde also nicht in der Forderung nach Auflösung etwa von Förderschulen oder im selbstgenügsamen Blick auf steigende ‚Inklusionsquoten‘ als Beleg für optimierte Integration aufgehen, sondern Einwände erheben gegen den politisch abgeforderten ‚Reflexionsstopp vor den vorgefundenen ‚marktwirtschaftlichen Bedingungen‘ und dem ökonomischen Rationalitätsverständnis“.

(Ulrich 1997, 103)¹⁴

„Ohne eine kritische Analyse der gesellschaftlichen Mechanismen der Ausgrenzung arbeitet die Inklusionsdebatte den bestehenden ordnungspolitischen Kräften unkritisch und legitimatorisch zu. Man könnte auch sagen: Die Debatte um Inklusion ist politisch sehr willkommen, denn sie bietet der Politik die Möglichkeit, bestehende Ausgrenzungsdynamiken gesellschaftlicher Realität auszublenden“.

(Becker 2015, 14)

13 Becker; Ulrich (2015): Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus. Reihe XTexte. Bielefeld: Transcript

14 Ulrich, Peter (1997): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.

Horst Frehe

Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen der Freien Hansestadt Bremen a. D.

Inklusion als Menschenrecht und gesellschaftliche Aufgabe

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ formuliert in der Präambel unter Buchstabe m) vier ungewöhnliche Feststellungen:

„m) in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können, und in der Erkenntnis, dass die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen sowie ihrer uneingeschränkten Teilhabe ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Beseitigung der Armut führen wird,“

Die UN-BRK stellt also fest:

1. Menschen mit Behinderungen leisten einen wertvollen Beitrag zum Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft.
2. Die Förderung des Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Behinderten
3. und ihre uneingeschränkte Teilhabe füh-



ren zu Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen Gesellschaft.

4. Die Förderung von Menschen mit Behinderung stellt zudem einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Armut dar:

In einer Gesellschaft, die angesichts der Zuwanderung von Flüchtlingen besorgt und mitunter feindlich auf die zunehmende Vielfalt in der Gesellschaft reagiert, die ihre Identität gefährdet sieht durch andere kulturelle Prägungen, andere Sprache und nichtchristlicher Religionszugehörigkeit, und die in der ausgrenzenden und missbräuchlichen Verwendung des Slogans „Wir sind das Volk!“ vor allem den Ausschluss Fremder und die Abgrenzung von Nicht-Einheimischen propagiert, ist ein solches Plädoyer für die gesellschaftliche Vielfalt in einem internationalen Rechtsdokument beachtlich!

Nicht „Fürsorge für die armen Behinderten“, sondern die Wertschätzung ihres

Beitrag zur Gesellschaft sind Ausgangspunkt der UN-BRK. Ihr Beitrag zur Vielfalt der Gemeinschaften und zum Wohl der Gesellschaft wird gewürdigt. Nicht die Uniformität einer nichtbehinderten oder sogar genetisch bereinigten Gesellschaft ist das Ziel, sondern die gelebte Vielfalt in der Gesellschaft. Die schädigungsbedingte Beeinträchtigung von Funktionen behinderter Menschen ist kein Mangel, sondern ein wertvoller Beitrag zur Vielfalt der Lebensweisen. Eine Gesellschaft darauf auszurichten, diese Vielfalt zu erlauben und möglich zu machen, ist ein wichtiger Beitrag zu ihrer Weiterentwicklung.

Die Förderung des Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderung ist nicht nur für sie ein Vorteil, sondern trägt zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Aus wohlverstandenen Eigennutz sollte also die Mehrheitsgesellschaft die Teilhabe behinderter Menschen fördern, weil die Förderung der Menschenrechte die humane, soziale und auch wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft insgesamt vorantreibt.

Da die Fürsorge für Menschen mit Behinderung ihren Verbleib in der Armut akzeptiert und nicht zu beheben versucht, wird eine andere Perspektive gewählt: die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erhöht ihre Chance, auch im Erwerbsleben einen wichtigen Beitrag zu leisten bzw. leisten zu können und damit die Produktivität der Gesellschaft insgesamt zu erhöhen. Was in der Armutsforschung und in der Sozialökonomie längst Allgemeinplatz ist, dass die Armutsschere auch den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand einschränkt, dass soziale Disparitäten zu unproduktiven

Kosten führen, und dass ohne angemessenen sozialen Ausgleich die Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung gefährdet sind, wird hier zu einem Plädoyer für einen inklusiven Ansatz in der Behindertenpolitik formuliert. Inklusion ist damit nicht allein eine soziale Verpflichtung oder Aufgabe einer Gesellschaft, ‚etwas für Menschen mit Behinderungen zu tun‘, sondern eine allgemeine Entwicklungsaufgabe in wohlverstandenen Eigeninteresse der Gesamtgesellschaft.

Dieser Denkansatz ist dem deutschen Recht und Alltagsverständnis eher fremd. Für Konzepte des Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrechts haben wir keine Tradition. Behindertenrecht wird häufig nur als Sozialrecht verstanden, das vorhandene Defizite in der Person Behinderter kompensieren soll. Dass Behinderung keine Eigenschaft von Menschen mit Behinderung, sondern ein Ergebnis der Wechselwirkungen von Barrieren und Funktionseinschränkungen ist, wird in Art. 1 Satz 2 UN-BRK definiert. Zu diesen Einschränkungen gehören nicht nur die baulichen oder kommunikativen Barrieren, sondern auch die im Kopf der Nichtbehinderten. Vorurteile, Abwertung und mangelndes Zutrauen zu den Fähigkeiten behinderter Menschen, schränken ihre Teilhabe ein, ohne auch nur einen Hauch von Rechtfertigung zu haben. Die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist damit nicht in erster Linie ein bauliches oder technisches Problem, auch nicht primär einer besseren pädagogischen Förderung oder medizinischen Versorgung, sondern eines veränderten gesellschaftlichen Rollenverständnisses, einer anderen Rechtskultur und eines anderen Umgangs miteinander.

Inklusion ist nicht auf den Bildungsbereich beschränkt

„Inklusion“ wird heute häufig auf die gemeinsame Förderung und Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder reduziert. Inklusion ist überhaupt nicht auf Kindergarten und Schule beschränkt. Es ist die Überwindung von ausgrenzenden und abwertenden pädagogischen Konzepten und Strukturen einer jahrhundertalten „sonder“-pädagogischen Fehlentwicklung, die auf abweichende Körperlichkeit die institutionelle Sonderbehandlung und „Heil“-pädagogik folgen ließ, die gegen andere kommunikative Ausdrucksformen das Verbot der Gebärdensprache aussprach und den Zwang zum Lippenablesen durchsetzte, die auf eingeschränkte kognitive Fähigkeiten mit der Frage der „Bildbarkeit“ reagierte und die abweichendes Verhalten mit Ausschluss und Einsperren sanktionierte. Exklusion als pädagogisches Konzept ist aber nicht nur erfolglos – wie alle Bildungsstudien beweisen –, sie ist vor allem eine Verletzung von Menschenrechten. Daher ist die Frage der inklusiven Förderung und Beschulung in Kindergärten und Schulen nicht nur eine Entscheidung für ein besseres pädagogisches Konzept, sondern auch Umsetzung des berechtigten menschenrechtlichen Teilhabeanspruchs.

Wenn gegenwärtig intensiv über die „Inklusive Lösung“ in der Jugendhilfe diskutiert wird, bedeutet dieses nicht nur die Verlagerung der Leistungsansprüche körperlich und geistig beeinträchtigter Kinder aus der Eingliederungshilfe des SGB XII in das Kinder- und Jugendhilferecht des SGB VIII. Die an Eltern gerichteten Ansprüche auf „Hilfen zur Erziehung“ müssen durch Rechtsansprüche behinderter Kinder auf eine inklusive

Entwicklung und Teilhabe ergänzt werden. Das bedeutet u.a. eine umfassende Neuformulierung und Verbindung des Anspruches auf Hilfen zur Erziehung mit denen aus der Eingliederungshilfe bzw. der „Sozialen Teilhabe“ sowie die verpflichtende Bestimmung der inklusiven Förderung in den Kindertageseinrichtungen und der besseren Verzahnung der Jugendhilfe mit der inklusiven Beschulung. Damit geht es nicht nur um einen nachrangigen Anspruch auf Schulhelfer oder Schulassistenten. Es geht um die inklusive Ausrichtung der Schulorganisation und eine Anpassung der Schulgesetze auf Landesebene. Zum Beispiel muss eine enge Verknüpfung von inklusivem Unterricht und weiteren Förderangeboten in der Ganztagschule erfolgen. Wenn der Unterricht in der gebundenen Ganztagschule inklusiv ist, muss dieses auch für die erweiterten Angebote gelten, sowohl für die Freizeitangebote als auch für die „heilpädagogische“ Förderung. Jugendverbandsarbeit darf künftig nicht mehr exklusiv organisiert werden, wie es heute noch weitgehend der Fall ist. Bei beeinträchtigungsbedingten Einschränkungen behinderter Eltern darf nicht einfach die Herausnahme des Kindes und Fremdplatzierung in einer Pflegefamilie durch das Jugendamt erfolgen, sondern es muss mit „Elternassistenz“ und begleiteter „Elternschaft“ die Wahrnehmung der Elternrolle behinderter Eltern unterstützt werden.

„Inklusion“ betrifft aber nicht nur das Bildungs- und Jugendhilfesystem, sondern ist vor allem eine Frage der Organisation der sozialen Stadtkultur. Die Frage der Barrierefreiheit stellt sich dabei nicht nur als bauliches, verkehrliches oder kommunikatives Problem, sondern erfordert eine andere Stadt- und Gemeindeplanung. Die exklusive

Infrastruktur von Behinderteneinrichtungen muss geöffnet oder – besser – einer anderen Nutzung zugeführt werden. Artikel 19 der UN-BRK verbietet eine Verweisung von Menschen mit Behinderungen auf segregierte Lebensorte:

Artikel 19

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) *Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*
- b) *Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*
- c) *gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen*

und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Es geht darum,

1. dass Menschen mit Behinderungen im Verhältnis zu Nichtbehinderten in ihren Wahlmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden dürfen,
2. dass sie in der Gemeinschaft mit Nichtbehinderten leben und
3. ihren Aufenthaltsort frei wählen können,
4. dass sie nicht verpflichtet werden dürfen, in einer Einrichtung nur für behinderte Menschen zu leben,
5. dass sie ihre besondere Unterstützung in der normalen Lebensumgebung, einschließlich der ‚Persönlichen Assistenz‘ erhalten und
6. dass die allgemeinen Einrichtungen auf ihren Bedarf eingestellt sind und sie dort auch die nötige Unterstützung erfahren.

Der Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes greift zu kurz

Das bedeutet einen erheblichen Umbau der bisherigen Infrastruktur und des Rechtssystems. In der Diskussion um ein Bundesteilhabegesetz (BTHG), dessen Inhalte mit einer breiten Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen und Verbände behinderter Menschen erörtert wurden, dürfen diese Ansprüche nun nicht kurzfristigen fiskalischen Prioritäten, kleingeistigen kommunalen Interessen oder tradierten Vorstellungen der Wohlfahrtsverbände geopfert werden. Anstatt selbstbestimmte Lebensmöglichkeiten z. B. nur Münchner Behinderten zu ermöglichen, muss dieses auch für Dresden gelten. Die Unterstützungsbedarfe dürfen in einem Haushalts-Notlagenland wie Saarland und Bremen nicht geringer ausgestaltet werden wie in Baden-Württemberg und Bayern. Eine soziale Teilhabe

nach Kassenlage, wie sie von dem Bundesfinanzminister und einem Teil der Ministerpräsidenten gewünscht wird, widerspricht dem Anspruch, eine volle und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen überall zu fördern und zu gewährleisten, wie es Artikel 1 Absatz 1 UN-BRK vorsieht. Die Rückgabe der Gesetzgebungskompetenz für die Eingliederungshilfe an die Länder und die Beschränkung des Bundes auf die Rahmengesetzgebung widerspricht dem gesamten Prozess, mit einem BTHG gleiche Rechte für behinderte Menschen, eine einheitliche Bedarfsermittlung und die faktische Gewährleistung vergleichbarer Ansprüche überall in Deutschland durchzusetzen. Der Prüfauftrag der Ministerpräsidentenkonferenz muss daher zurückgenommen werden!

Der bisherige ‚Arbeitsentwurf zum BTHG‘ (BTHG-E) greift auch in anderer Hinsicht zu kurz. Ziel war es, durch die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Umgestaltung in einen Anspruch auf ‚Soziale Teilhabe‘ im SGB IX, für die erforderlichen Unterstützungsleistungen einen Anspruch auf Teilhabe zu installieren, der faktisch die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung aufhebt oder zumindest reduziert. Daher dürfen die Leistungen, die behinderten Menschen erst gleiche Teilhabechancen wie nichtbehinderten eröffnen, nicht an die Anrechnung von Einkommen und Vermögen gebunden sein. Der Verzicht auf die Einkommens- und Vermögensheranziehung würde nach Einschätzung der Unterarbeitsgruppe Quantifizierung im Beratungsprozess ca. 200 Millionen ausmachen (vgl. Protokoll vom 5.2.2015 S. 2). Berücksichtigt man, dass diese Summe nur ca. 1,5 % der Kosten der Eingliederungshilfe ausmacht, wird der kleingeistige Ansatz ins-

besondere der kommunalen Vertreter/-innen gegen eine solche Freistellung deutlich. Im Jugendhilferecht werden die ambulanten Unterstützungsleistungen weitgehend von Eigenbeiträgen freigestellt (§ 90 SGB VIII). Dieses in einem inklusiven Teilhaberecht sowohl im SGB IX als auch im SGB VIII sicherzustellen, wäre eine zentrale Aufgabe zur Reduzierung der Benachteiligung behinderter junger und erwachsener Menschen.

In Artikel 19 BRK wird unter Buchstabe b) ausdrücklich auf das Recht von Menschen mit Behinderungen hingewiesen, persönliche Assistenz zu erhalten. Dieses wird in dem Arbeitsentwurf nur unzureichend umgesetzt. Die vielen Formen der Unterstützungsleistungen sollten – wie es das ‚Forum behinderter Juristinnen und Juristen‘ (FbJJ) in seinem Entwurf zu einem ‚Gesetz zur Sozialen Teilhabe‘ ausgeführt hat – zur Rechtsklarheit und -sicherheit zumindest beispielhaft ausgeführt werden. Hierzu gehört z. B.

- die persönliche Unterstützung im Kindergarten, in der Schule und im Studium,
- die Grundpflege, Behandlungspflege und bei hauswirtschaftlichen Arbeiten,
- die Kommunikation in Gebärdensprache, die Übertragung durch Schriftdolmetschende oder die Übersetzung in Leichte Sprache und der Einsatz von Vorlesekräften für Blinde oder andere Kommunikationshilfen,
- die Begleitung und Unterstützung der Mobilität in der Freizeit und auf Reisen,
- die Arbeitsassistenz sowie
- Unterstützung bei der Ausübung eines Wahlamtes oder Ehrenamtes.
- Ganz besonders wichtig ist es, die Elternassistenz und die begleitete Elternschaft zu verankern.

Die Leistungen zur persönlichen Unterstüt-

zung müssen in einem künftigen Recht auf ‚Soziale Teilhabe‘ im Vordergrund der Leistungsansprüche stehen. Das lässt sich nicht in einer einzelnen allgemeinen Vorschrift in § 78 BTHG-E zu Assistenzleistungen erledigen.

Auch wäre die Unterscheidung von ‚Persönlicher Assistenz‘ als Leistungsform und der Anspruch auf ‚Persönliche Unterstützung‘ als Leistungsinhalt sehr wichtig für die Umsetzung der UN-BRK, die ja ausdrücklich von ‚Persönlicher Assistenz‘ spricht.

Es kann überhaupt nicht akzeptiert werden, dass die in § 113 Abs. 2 BTHG-E vorgesehene gemeinsame Leistungserbringung auch gegen den Willen der Leistungsberechtigten – das sog. Zwangspoolen – erfolgen soll. Dieses wäre eine eklatante Verletzung der Selbstbestimmungsrechte in Art. 19 UN-BRK, der ja gerade die selbstbestimmte Gestaltung der Hilfen in den Vordergrund stellt.

Das Wunsch- und Wahlrecht in § 8 BTHG-E mit dem Recht auf ‚berechtigte‘ Wünsche wird für Eingliederungshilfeempfangende durch § 101 Abs. 2 BTHG-E ausgehebelt und auf die ‚angemessenen‘ Wünsche reduziert. Außerdem soll immer die kostengünstigste Leistung gewählt werden. Ob dieses auch im Verhältnis der selbstorganisierten Assistenz zur Heimversorgung gelten soll, bleibt unklar. Auf jeden Fall fällt diese Vorschrift hinter den Geist des jetzigen § 13 Abs. 1 SGB XII zurück – den wir immer kritisiert haben, auch weil er mit Art. 19 der UN-BRK nicht vereinbar ist –, der den Vorrang der ambulanten Leistung nur dann vorsieht, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen aber stationäre Leistungen auch geeignet und zumutbar

sind. Damit soll der Anspruch auf ‚Soziale Teilhabe‘ restriktiver gestaltet werden als das jetzige Sozialhilferecht, so dass Rechte abgebaut und nicht erweitert werden!

Inklusion fordert Teilhabe am Arbeitsleben

In Art. 27 Abs. 1 Satz 1 UN-BRK wird ein weitreichender Anspruch behinderter Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben formuliert:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Damit wird

1. das gleiche Recht auf Arbeit
2. mit einem Arbeitseinkommen, das für den Lebensunterhalt ausreicht,
3. in einem offenen,
4. integrativen (inklusionen) und für Menschen mit Behinderungen
5. zugänglichen
6. allgemeinen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld

gefordert. Der weitgehende Ausschluss vom allgemeinen Arbeitsmarkt und Zuweisung zu Werkstätten für behinderte Menschen ohne Chance auf ein angemessenes Einkommen ist damit konventionswidrig. Damit steht die Aufgabe, die WfbM mindestens nach oben zu öffnen und Instrumente für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Hierfür wurde bereits die ‚Unterstützte Beschäftigung‘ in

§ 38a SGB IX eingeführt. Als weiteres Instrument soll mit dem BTHG-E das Budget für Arbeit kodifiziert werden. Auch wenn die Einführung des ‚Budget für Arbeit‘ ein deutlicher Fortschritt zum geltenden Recht ist, bleibt es ein Einsparungskonzept. Es wird wenig wirksam sein, weil die eingesparten Aufwendungen der Grundsicherung und der Rentenversicherungsbeiträge des Bundes bei einer Beschäftigung in der WfbM nicht für das ‚Budget für Arbeit‘ eingesetzt werden. Der Zuschuss an den Arbeitgeber soll lediglich maximal 75 % der Kostensätze für die WfbM betragen, und nicht – wie bei den Modellversuchen – 75 % des Brutto-Arbeitslohnes des behinderten Beschäftigten. Der Bund spart und nimmt den Fehlschlag dieses Instruments in Kauf!

Auch im Fall der Beschäftigung in der WfbM müsste meines Erachtens über den Mindestlohn als Entgelt nachgedacht werden. Dieses ist auch gut finanzierbar! Der Bund leistet gegenwärtig ca. 1,1 Milliarden Euro an Rentenversicherungsbeiträgen und weitere Milliarden für die Grundsicherung der WfbM-Beschäftigten, die noch keine Erwerbsminderungsrente beziehen, die sie ja erst nach 20 Jahren WfbM-Beschäftigung erhalten. Diese Rente fällt wegen der geringen Zahl der Beitragsjahre meist niedriger aus als die Grundsicherung, so dass diese ergänzend zu leisten ist. Würden die eingesparten Rentenversicherungsbeiträge und die Grundsicherungsleistung zusätzlich zum gegenwärtig auszusüttenden Arbeitsentgelt in einen Zuschuss zu einem sozialversicherungspflichtigen Mindestlohn fließen, wäre der Differenzbetrag zum Mindestlohn für die ca. 260.000 WfbM-Beschäftigten nicht mehr sehr groß und durchaus finanzierbar. Damit

könnte der Forderung der UN-BRK nach einer auskömmlichen Bezahlung Rechnung getragen werden, auch wenn es keine Beschäftigung auf einem inklusiven Arbeitsmarkt wäre.

Ein gesamtgesellschaftliches Konzept ist erforderlich

Inklusion muss aber nicht nur auf behinderte Menschen bezogen werden, sondern ist ein gesamtgesellschaftliches Konzept. Damit Menschen mit Behinderungen überall in der Gesellschaft vorkommen, müssen nicht nur in allen Stadtteilen barrierefreie Wohnungen für Behinderte entstehen. Wir brauchen eine quartiersnahe Infrastruktur mit ambulanten Hilfen und Unterstützungsangeboten, die sich nicht primär an behinderte, sondern auch an alte und psychisch kranke Menschen richten. Inklusive Sozialpolitik muss personengruppenübergreifend die sozialen und kulturellen Angebote gestalten. Dazu gehört auch ein Kulturangebot, das – wie z. B. das Atelier Blaumeier in Bremen – Menschen mit und ohne Behinderung mit Malgruppen, Maskenherstellung, Fotografie-Angeboten sowie mit Theateraufführungen unter dem Slogan ‚Begabung statt Behinderung‘ anspricht. Aber auch ein Weiterbildungsangebot für Menschen mit Lernschwierigkeiten – wie das des Martinsclubs in Bremen – ist erforderlich, um behinderten Menschen den Zugang zu Erwachsenenbildung und Freizeitmaßnahmen zu ermöglichen. Dazu gehören auch soziale Orte, die Migrantinnen und Migranten mit der angestammten Stadtbevölkerung, alte mit jungen Bewohner/-innen, arme mit Wohlstandsbürger/-innen sowie Menschen mit und ohne Behinderung im Quartier zusammenführen. Solche Quartierszentren sind wichtiger Bestandteil, um der Segrega-

tion bei einem Hilfebedarf, wegen der nationalen oder sozialen Herkunft oder wegen der kulturellen Identität entgegenzuwirken. Inklusive Stadtteil- und Quartierspolitik ist die kommunale Antwort auf die Zuwanderung durch Flüchtlinge, den steigenden Anteil alter Menschen, die Inklusion behinderter Menschen und das steigende Wohlstandsgefälle. Sie löst zwar nicht die zu Grunde liegenden Probleme, aber trägt wesentlich zur Entschärfung der Konflikte in der Bevölkerung bei.

Inklusion als Menschenrecht setzt ein gesellschaftliches Umdenken voraus, das nicht nur einzelne Bereiche und nicht nur Menschen mit Behinderungen umfasst. Es ist ein Denkansatz, den die UN-BRK einfordert, und der eine umfassende gesellschaftliche Umgestaltung erfordert. Mit der UN-BRK ist die Frage eindeutig entschieden, was zuerst erfolgen muss:

- Vorurteile beseitigen, um den Anspruch auf eine uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen zu erreichen
oder
- Ansprüche auf eine uneingeschränkte Teilhabe zu formulieren, um Vorurteile aufzulösen und die Bereitschaft für die notwendigen Veränderungen zu schaffen.

Mit der UN-BRK haben wir die rechtlichen Grundlagen, um die gesellschaftliche Umgestaltung anzugehen! Wir müssen sie nun in nationales Recht umsetzen und in die Praxis überführen. Packen wir es an!